Krakauer Zeitung.

Nro. 47. Samstag, den 27. Februar. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

N. 686. praes. **Kundmachungen.**

Zu Gunsten der durch die Pulverexplosion am 18. November 1857 verunglückten Einwohner der Bundesfestung Mainz sind im Krakauer Verwaltungsgebiete neuerdings folgende milde Gaben eingegangen:

	C. M. fl.	kr.
Beim hochwürdigen Tarnower bischöflichen Consistorium	38	—
Durch eine Sammlung unter den der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów unterstehenden Beamten und Mitgliedern der Finanzwache	31	51
Bei der Tarnower Kreisbehörde	18	49
Von der Frau Chrzanowska, Gutsbesitzerin in Gawczyłowa	5	—
Beim k. k. Bezirks-Amte in Nisko	5	19
" " " " Głogów	3	—
" " " " Przeworsk	20	—
" " " " Ułanów	1	30
" " " " Tuchow	6	30
" " " " Kolbuszów	14	—
" " " " Ropczyce	53	—
" " " " Tarnów	12	$39\frac{2}{5}$
" " " " Mielec und von der Gutsherrschaft Tuszów	15	—
Beim k. k. Bezirks-Amte in Dąbrowa	8	10
Zusammen	232	$48\frac{2}{5}$
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von	606	$56\frac{1}{2}$
und 2 Reichsthaler, gibt im Ganzen	838	$44\frac{9}{10}$

und 2 Reichsthaler.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 24. Februar 1858.

N. 5637.

Die k. k. Landes-Regierung sieht sich aus Anlaß der zu Gorszyce (Premysler Kreises) ausgebrochenen Rinderpest veranlaßt, die Grenzsperre gegen den Premysler und Sanoker Kreis rücksichtlich des Viehtriebs zu verfügen.

Der Eintritt der aus dem dortigen Verwaltungsgebiete kommenden Hornviehtriebe wird bloß über die Einbruchs-Stationen Miroczyn, Krosno und Dukla in das hierseitige Verwaltungsgebiet gestattet.

Im Uebrigen werden die allgemein kundgemachten Bestimmungen der Landes-Regierungs-Verordnung vom 23. Mai v. J. Z. 15,167 bezüglich der Triebstraßen, Futter- und Raststationen, dann der Viehbeschau-Commissionen wieder in Wirksamkeit gesetzt, und die Abhaltung der Hornviehmärkte an den Grenzen der obbezogenen zwei Kreise für die Seuchendauer eingestellt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 26. Februar 1858.

ad N. 4794.

Der hochwürdige Herr Bischof Joseph Alois Pukalski in Tarnów hat am 28. v. M. nach dem Schluße der Prüfung der Gymnasialjugend aus der Religionslehre dem Gymnasial-Director 50 fl. CM. zur Vertheilung an 10 arme gesittete und fleißige Schüler des Gymnasiums übergeben.

Diese großmüthige Spende wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 22. Februar 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar l. J. den Propst von S. Carlo in Mailand, Giuseppe Marzoratti, zum Bischofe von Como allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. die Freiin Maria Theresia v. Orczy zur Ehrendame des adeligen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Febr. l. J. die bei der Staats-, Kredits- und Central-Hofbuchhaltung erledigte dritte Vice-Hofbuchhaltersstelle mit den systemisirten Bezügen dem Rechnungsrathe dieser Hofbuchhaltung, Joseph Stulier, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Febr. d. J. dem Schullehrer zu Schildern in Ober-Oesterreich, Georg Duscher, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Wirksamkeit im Schulfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des C. A. Primavesi zum Präsidenten, und des J. J. Klob zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz bestätigt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine bei der Böhmischen Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungsrathsstelle dem dortamtlichen Registrator, Robert Wöhl, verliehen.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. Nov. 1857 sind die zur Innerberger-Hauptgewerkschaft gehörigen Hammer- und Stahlwerke Kleinreifling, Weyer, Reichraming mit Aschach und Hollenstein mit 1. Februar l. J. mittelst Pachtung an die k. k. privil. Steiermärkisch-Oesterreichische Stahlwerks-Gesellschaft übergegangen.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 21. Februar 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Februar.

Am 2. März l. J. als am Sterbetage weiland Seiner Majestät des höchstseligen Kaisers Franz I. wird um 10 Uhr Vormittags in der St. Marienkirche ein feierliches Requiem abgehalten werden.

So wäre denn, schreibt unser Wiener △ Correspondent, nach den neuesten telegraphischen Nachrichten, das Cabinet Derby definitiv gebildet. Es befinden sich unter den Mitgliedern zwei Männer von großen Verdiensten um die Frauenwelt, der allbekannte Romandichter Bulwer und der neue Lordkanzler Thesiger, dessen Titel und Namen als Peer of the Realm wir noch nicht kennen. Der grundgelehrte Jurist hat freilich keine Romane geschrieben wie der neue Kanzler des Herzogthums Jancaster, oder wie Disraeli der neue Kanzler der Schatzkammer, aber er hat dafür — es ist allerdings schon lange her — Jahr für Jahr als Mitglied des Unterhauses eine Bill eingebracht, welche zum Zwecke hatte, geschiedenen Frauen den Besuch ihrer Kinder zu gestatten, und hat zu Gunsten der stets ohne Erfolg vorgeschlagenen Maßregel Reden gehalten, welche das ganze Frauengeschlecht zu Thränen gerührt haben würden, wenn er sie vor denselben hätte halten können. Wenn sonst nichts aus der neuen Ministercombination hervorgehen sollte, als daß dieser Vertheidiger der Mutterrechte zum Pair des Reiches erhoben wird und daß Sir Edward Lytton Bulwer ein Right Honourable geworden ist, nun so sieht wenigstens die Frauenwelt zwei Männer belohnt, von denen der eine für ihren Zeitvertreib gesorgt, der andere für sie im Parlamente gekämpft hat. Ernstlich gesprochen ist die Lage des neuen Ministeriums eine so schwierige, daß man sich gar nicht zu verwundern brauchen wird, wenn die Premierschaft des Grafen Derby diesmal noch kürzere Zeit dauern sollte, als vor 6 Jahren. Eine telegraphische Depesche aus Paris meldet, daß man mit Spannung dem Vorgehen des Cabinets Derby entgegensehe und eine Auflösung des Parlaments besorge. Es wäre neu, daß ein Ministerium, welches durch ein Votum des Unterhauses in das Amt gelangte, ohne weiteres eben dieses Unterhaus auflöst und es dürfte seine große Schwierigkeit haben, eine solche Maßregel — zwei allgemeine Parlamentswahlen binnen Jahresfrist — vor der Nation zu rechtfertigen. Es ist daher wahrscheinlich, daß das neue Ministerium zuvor den Versuch machen wird, mit dem Unterhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die Regierung zu führen. Erst wenn sich dies unmöglich erweist und dasselbe bei einer Frage unterliegt, in welcher es die Mehrheit der Nation für sich hat, wie sie Lord Palmerston für sich hatte, als es sich um den Krieg gegen China handelte, kann Graf Derby mit Aussicht auf den Ausfall der Neuwahl zu seinen Gunsten durch Auflösung des Hauses der Gemeinen an die Nation appelliren. Jetzt liegt für ihn hierzu keine Veranlassung vor, weil, wie gesagt, es ein Votum des jetzigen Unterhauses ist, aus dessen Ursache er, der politische Gegner des Lord Palmerston, gegen welchen aber dieses Votum gerichtet war, an dessen Stelle als Premier getreten ist.

Der Befehl des Kaisers an den Grafen Persigny, sofort nach London zurückzukehren, wird, wie man dem „Nord" aus Paris berichtet, in den höheren Kreisen als Bestätigung dafür betrachtet, daß der Kaiser den Rücktritt Palmerston's nicht mit Mißmuth sehe, sondern mit jedem Cabinet, wenn es nur kein radicales ist, zufrieden sei; namentlich werde ein Cabinet, in welchem Disraeli Minister des Auswärtigen sei, nichts weniger als feindselig gegen das französische Kaiserthum auftreten; man solle sich in dieser Beziehung nur an Disraeli's langen Aufenthalt in Paris und die häufigen Unterredungen desselben mit dem Kaiser vor zwei Jahren erinnern. Lord Redcliffe werde, glaubt der „Nord" versichern zu können, nach Constantinopel zurückkehren, doch auf der Rückreise durch Paris kommen und sich mit dem Tuilerien-Cabinete auszusöhnen suchen.

Ein Pariser Corr. der „K. Ztg." erinnert ferner daran, daß es Graf Derby gewesen, welcher 24 Stunden nach der Proclamation des zweiten Kaiserreiches dieses anerkannt, und zwar entgegen den Rathschlägen gewisser Vertreter europäischer Großmächte, welche zur Ueberlegung riethen. Graf Walewski befand sich damals in England und hatte die freundlichsten Beziehungen zum Minister-Präsidenten. Es ist also anzunehmen, daß die alten Beziehungen sich bald wieder einstellen werden. Wenn Lord Malmesbury das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernähme, so könnte das auch nur vortheilhaft für die Erhaltung der Allianz der Westmächte sein, da Graf Malmesbury bei Hofe als einer der ältesten und wärmsten Freunde Napoleon's III. gilt. Nicht so beurtheilt man die Eventualität eines Ministeriums Russell, da dieser Staatsmann nur mit der theilweisen Hülfe der Radicalen ans Ruder kommen könnte. In diesem Falle wären Schwierigkeiten zu befürchten.

Folgende Depesche des britischen Gesandten in Paris, die am Sonntag, 21. Februar in London angekommen ist, wurde am 22. Abends von Lord Palmerston dem Unterhause vorgelegt:

„Graf Cowley an den Grafen Clarendon. Paris, 20. Februar 1858. Mylord! Da ich auf telegraphischem Wege erfahren habe, daß gewisse Resolutionen, die Ihrer Majestät Regierung deshalb tadeln, weil sie die vom 20. Januar datirte Depesche des Grafen Walewski an den Grafen Persigny unerwidert ließ, von einer Mehrheit im Hause der Gemeinen bejaht worden sind, so halte ich es für meine Schuldigkeit Ihrer Lordschaft gegenüber, zu bezeugen, daß ich, obschon ohne Auftrag, der französischen Regirung eine amtliche Mittheilung in Antwort auf jene Depesche zu machen, doch durch Ihrer Lordschaft Privatweisungen in Stand gesetzt war, der französischen Regierung die Gesinnungen, Ansichten und Absichten von Ihrer Majestät Regierung weit vollständiger und, wie ich zu denken nicht umhin kann, überzeugender auseinander zu setzen, als ich vermocht hätte, wenn meine Sprache in ein mehr amtliches Gewand gekleidet gewesen wäre. — Als Graf Walewski seine Depesche abfaßte, hatte die Gereiztheit von solcher Bedeutung für Frankreich, wie es das Leben des Kaisers ist, einen äußerst hohen Grad erreicht. Mit Recht oder Unrecht, herrschte die Vorstellung vor, daß jene Verschwörung gegen Seine Majestät in England organisirt worden sei und daß die britische Gesetze den Verschwörern Sicherheit gewährten. Keinerlei Gegenbehauptungen von Seiten der Regierung Ihrer Majestät würden in jenem Augenblicke von Wirkung gewesen sein, und eine etwaige amtliche Notiznahme von der Depesche des Grafen Walewski Seitens Ihrer Lordschaft hätte wahrscheinlich die beiden Regierungen in eine Controverse verwickelt, welche mehr geeignet gewesen wäre, die herrschende Aufregung zu steigern, als sie zu beschwichtigen. Wenn dieselbe beschwichtigt werden sollte, so war es von Wichtigkeit, den Verlauf der Zeit den gewohnten Einfluß üben zu lassen, und die amtliche Antwort auf Graf Walewski's Depesche vorzubehalten, bis man wußte, ob das Parlament der von Ihrer Majestät Regierung an dasselbe zu richtenden Aufforderung Folge leisten wollte. — Aber man sollte nicht übersehen, daß Ihre Lordschaft, wäh-

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXXVI.

(Faschingsschwänke. — Ein weiblicher Cato von Eisen. — Die Ristori falsettirt bereits. — Der unnatürliche Sohn des Alexander Dumas Sohn. — Die Bouffes parisiennes. — Novitäten. — „Grille" und „Heuschrecke".

Wien, 25. Februar.

Der Fasching ist wohl vorüber, doch die Faschingsschwänke nicht. So lange es Menschen gibt, wird es an tollen Streichen nicht fehlen, und der Carneval, dauerte er selbst alljährlich drei Monate, wäre viel zu kurz, um alle die großen und kleinen Verrücktheiten, welche der Herr der Schöpfung in seinem Gehirn unabläßig forterzeugt, in sich aufzunehmen und für die nächsten neun Monate völlig zu erschöpfen. Man höre z. B. folgende komische Geschichte.

Ein Herr, der offenbar den besseren, wenigstens den begüterten Ständen angehört, hatte einer hiesigen Schauspielerin längst durch dritte Hand zu wissen gemacht, daß sein ganzes Sehnen und Trachten dahin gehe, in ihrem Hause und wo möglich auch in ihrem Herzen Eingang zu finden. Da die Schauspielerin weder die eine noch die andere Localität geräumig genug glaubte, um auch solche Gäste, die sich selbst laden, aufzunehmen, so gab sie natürlich eine ablehnende Antwort. Was geschieht. Wenige Tage nachdem der abschlägige Bescheid erfolgt war, erschien in Abwesenheit der Dame ein Bedienter in ihrer Wohnung, welcher dem Dienstmädchen mit der Frage anliegt, wann die Herrin nach Hause komme, er habe einen Brief an sie, den er eigenhändig übergeben müsse. Hierauf entfernt er sich wieder. Das Dienstmädchen, welchem der stattliche Sclavereicollege mit dem langen feinen Livreerock, dem keck aufgedrückten Hute und der eleganten Wäsche recht wohl gefiel, schlich sich an's Fenster und bemerkte mit einigem Händeringen, daß sich der Bediente in einen Fiakerwagen, der ihn offenbar auch hieher gebracht, setzte und daß der Rosselenker beim Oeffnen und Schließen des Wagenschlages die größte Zuvorkommenheit mit ceremoniöser Lüftung des Hutes an den Tag legte. Der muß von einer großen Herrschaft sein, dachte sich das Dienstmädchen in seiner standesmäßigen Unschuld und hatte nichts Eiligeres zu thun, als seiner Gebieterin, welche bald nachher nach Hause kehrte, den Vorfall sammt all den Beobachtungen, welche sich bei solchen Vorfällen anstellen lassen, haarklein mitzutheilen. Die reizende Mimin war einen Augenblick überrascht, was sich selbst bei Miminen nicht selten zu ereignen pflegt. Woher kann dieser Bediente geschickt sein? Was wird der Brief enthalten? In diesen und anderen Gedankenspielen erging sich die Künstlerin, während sie den Hut von ihrem schönen Haar losnestelte, die Mantille läßig abstreifte und ihre allerliebsten kleinen Elfenbeinfinger aus dem obligaten Amtskleide, den strohgelben Handschuhen, mit selbstverständlicher Bedachtnahme auf die Gebrechlichkeit dieser allzuzarten Dingerchen, nämlich nicht der strohgelben Handschuhe, sondern der in durchsichtigem blaßem Rosa schimmernden Fingerchen losschälte. Da klingelt es wieder. Das Dienstmädchen kommt hereingestürzt: „Fräulein er ist schon wieder da, er hat einen Brief, den er nur Ihnen selbst übergeben kann". Die Herrin macht sich mit erkünstelter Ruhe auf und bewegt sich mit einem fünfactigen Ernst in dem so heiteren Gesicht gelassenen Schrittes den Grenzen ihres Reiches zu. Ein Blick auf den Mann belehrt sie, daß er nicht im Bedientenzimmer aufgewachsen. Diese begründete Vermuthung wird zur unumstößlichen Gewißheit, indem sie in dem Briefe, den sie eilig öffnet, das Geständniß findet, daß der Ueberbringer Derjenige sei, dem sie den Zutritt ins Haus und das Vergnügen, sie auch außerhalb des Theaters zu sehen, spröde verweigert, und daß ihm nichts übrig blieb, als sich in ein Bedientenkleid zu stecken, um wenigstens in dieser unauffälligen Maske die Wonne ihrer Nähe zu genießen. Was die Dame in der ersten Verwirrung stotterte, ist uns eben so wenig bekannt, als was und ob noch etwas weiter in dem Briefe stand. Eines nur steht fest: es blieb bei der Verbannung; für seinen unerhörten Einfall ins Land wurde er erst recht des Landes verwiesen, und seine Sebstverläugnung, welche tausend Andere gerührt und zu den ergreifendsten Anwandlungen von entgegenkommender Bruderliebe geführt hätte, scheiterte an dem festen Sinne der strengen Musenpriesterin.

Während im Concertsaal allmälich die Lichter erlöschen und Leopold v. Meyer, der unbeugsame „Und dennoch!", die Cellisten Haußmann und Piatti die Sterbelieder der Saison zirpten, kommt in die Theaterwelt neues starkes Leben. Die Ristori spielt im Carltheater und ist bereits viermal aufgetreten, als Medea, Maria Stuart, Deborah, Camma; Camma, wie heißt? werden Sie fragen. Ich kann sie aus bester Quelle versichern, das sie nichts heißt, d. h. das Stück. Sinato Tetrarch von Pessinunt in Galatien, geliebter Gatte der innigstgeliebten Camma, wird zur würdigen Eröffnung des Stückes gleich zu Anfang erschlagen, so daß wir nicht einmal das Vergnügen haben, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Sinoro rückt an die Stelle des Erschlagenen. Camma, die Priesterin der Orivena, der gallischen Artemis, verwittwete Sinato, ahnt sofort, daß Sinoro, welcher längst ihrer Treue nachstellte, der Mörder ihres Gatten. Sie wird in dieser Vermuthung durch die fuchsrothe Perrücke des Unthäters nicht wenig bestärkt. Er rückt nun überdies mit seinen unerbetenen Liebesverbeugungen ziemlich ungenirt heraus. Sie geht scheinbar darauf ein und macht ihn glauben, mit der Ermordung ihres Gatten sei ihr eine große Gefälligkeit geschehen, weshalb sie

rend Sie diesen klugen Weg einschlugen, keine Gelegenheit versäumt haben, die französische Regierung in vertraulicher Weise über die wahre Tragweite der aufgeworfenen Frage aufzuklären. Ihre Lordschaft haben vom Beginn dieses unglückseligen Handels an eine klare und gerade Sprache geführt. Ich habe jetzt Ihrer Lordschaft Briefe vor mir, worin Sie einerseits in einer Sprache, die des Namens Ihrer Lordschaft würdig ist, das Asylrecht vertheidigen, das Großbritannien stets den Fremdlingen aller Stände und Nationen gewährt hat, und in eben so ausdrücklichen wie entschlossenen Worten erklären, daß eine Verletzung jenes großen Prinzips unserer Verfassung eine Unmöglichkeit ist, und worin Sie andererseits nachweisen, wie ganz machtlos irgend ein Parlamentsgesetz sein würde, um Männer von verzweifeltem Character, von verzweifelten Unternehmungen abzuhalten. Als Ihrer Lordschaft getreues, obgleich sehr schwaches Organ, habe ich Ihre Gesinnungen und Grundsätze getreulich vertreten, und könnte ich den Kaiser oder den Grafen Walewski zu Zeugen rufen, so würde weder der eine noch der andere, des bin ich gewiß, meine Worte Lügen strafen. — Ich weiß nicht, wozu das Votum von gestern Nacht führen mag; aber jedenfalls beeile ich mich, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß man es der von Ihrer Lordschaft in einem sehr kritischen Moment beobachteten klugen und vernünftigen Haltung zu denken hat, daß, ohne den Schatten einer Aufoferung eines einzigen Prinzips uns vorwerfen zu müssen, unsere Beziehungen zur hiesigen Regierung nicht einen Stoß erhalten haben, welcher der zwischen beiden Nationen noch glücklich bestehenden Freundschaft den Untergang hätte bringen können. — Ich habe die Ehre 2c. (gezeichnet) Cowley."

Am 25. d. Vormittags wurde in Paris die Verhandlung des Attentatsprozesses unter Delanglé's Vorsitz in Gegenwart der Angeklagten Orsini, Pierri, Rudio und Gomez eröffnet. Der sehr umfangreiche Anklageact zeichnet sich durch eine äußerst lichtvolle Darstellung aus und enthält eine Menge neuer Details über die Betheiligung der einzelnen Angeklagten.

Die zweite Kammer der holländischen Generalstaaten hat den mit Belgien vor einiger Zeit geschlossenen neuen Handels-Tractat mit 62 gegen 1 Stimme verworfen. Die Berathungen fanden in geheimer Sitzung Statt; über die Gründe dieses Votums, und ob die Regierung damit einverstanden, ist daher noch nicht zu berichten.

Dem Hamburger Correspondenten wird aus Kopenhagen vom 21. d. geschrieben, in der dänischen Hauptstadt seien Gerüchte von einer dort eingetretenen Ministerkrisis verbreitet. Man nenne Herrn v. Scheele als Haupt eines neuen Cabinets.

Laut Nachrichten aus New-York vom 9. d. M. hat das Repräsentanten-Haus in Washington die ihm in einer besonderen Botschaft des Präsidenten zur Annahme empfohlene, der Sclaverei günstige, Lecompton-Verfassung für Kansas an einen Ausschuß verwiesen.

Die Verhältnisse in Mexico werden, Berichten aus New-York vom 9. zufolge, immer verworrener. Expräsident Commonfort und General Garza waren von Vera-Cruz in Mexico angelangt. Es scheint, daß, nachdem der Kampf um letztgenannte Stadt 11 Tage gewährt hatte, die Regierungstruppen durch Zuloaga geschlagen wurden, daß am 21. Januar Commonfort, von seinen Truppen im Stich gelassen, aus der Stadt entweichen mußte, daß Zuloaga in und um die Hauptstadt zum provisorischen Präsidenten erwählt wurde. Zuloaga hat der Geistlichkeit, auf die er sich stützt, ihre Güter zurückerstattet. Juarez, Parodi und Andere sollen zum Kampf gegen die neue Regierung entschlossen sein, und diese trifft Vertheidigungs-Anstalten in der Hauptstadt.

Das „Diario de la Marina" von Havana enthält ein Manifest General Santa Anna's „zur Abwehr der gegen ihn vom amerikanischen General Pillow verbreiteten Verleumdungen", datirt: Turraco, 8. Jan., in welchem er es eine Verleumdung nennt, wenn man die Nachricht verbreite, daß er die Absicht habe, an der Spitze einer spanischen Streitmacht zu Vera-Cruz zu landen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November v. J. der Oesterreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe die Ermächtigung zur Hinausgabe von Cheques (Zahlungsanweisungen auf die Kredit-Anstalt) zu ertheilen und zu gestatten geruht, daß dieselben vorläufig nur mit einer fixen Stempelgebühr von drei Kreuzern belegt werden, welche von der Kredit-Anstalt monatlich nachzuweisen und zu entrichten ist.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat zur Dotation des in Budweis zu errichtenden Waisenhauses den Betrag von 500 fl. CM. gespendet.

Der geographischen Gesellschaft sind Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ferdinand Max, Karl Ferdinand und Josef, als Ehrenmitglieder beigetreten.

Der Bau eines neuen Krankenhauses in Wien ist nun definitiv beschlossen. Bereits wird für Ausmittlung eines geeigneten Bauplatzes Fürsorge getragen.

Die Pilger, welche von Wien eine Wallfahrt nach Jerusalem unternehmen, versammeln sich bis zum 13. März in Triest, an welchem Tage das Pilgerschiff von dort abgeht.

Die bosnische Deputation hat am Schluß ihres Gesuches, welches sie dem Fürsten Kallimachi für den Sultan übergeben hat, ihre Wünsche in folgender Weise formulirt:

„Um diesem anormalen Zustande Bosniens ein Ende zu machen, und jeder Agitation, welche die Verzweiflung hervorrufen könnte, zuvorzukommen, bitten wir unterzeichnete sehr ergebene Unterthanen und Diener Ew. Majestät im Namen der getreuen Rajah Bosniens unterthänigst, daß Ihre kaiserliche Gnade einen Ferman für Bosnien zu erlassen geruhe, der 1) alle Tchiftlik und folgerichtig auch die Tretchina (Drittheil), die niemals in Bosnien mit vollem Rechte bestanden, abschaffen möge; 2) solle den Dispositionen des Hatti Houmajum gemäß der Desetiner (Zehent) aufgehoben und ein System directer Steuererhebung eingeführt werden; 3) soll der Ferman die Rekrutirung der Rajah aussprechen und folgerichtig die Abschaffung der Voinitya (Soldatensteuer); endlich 4) enthalte er eine kaiserliche Verordnung, die uns die Rückkehr nach Bosnien verbürge und sämmtlichen muselmännischen Behörden einschärfe, uns unbehelliget zu lassen. — Ueberzeugt, daß die beständige Sorgfalt Ew. Majestät für das Glück ihrer gesammten Unterthanen nicht aufhört, auch Ihre großherzigen Absichten bezüglich der christlichen Bevölkerung zu beseelen, hegen wir die feste Zuversicht, daß die klagende Stimme der bosnischen Rajah in dem edlen Herzen unseres gnadenvollen Sultans Abdul Medschid widerhallen werde, für dessen Wohl wir nicht aufhören, den Allmächtigen anzuflehen."

Fürst Kallimachi, der Gesandte, dem dieses Gesuch überreicht wurde, erklärte, daß er die an den Sultan gerichtete Bittschrift einbegleiten, und daß diese vor die Augen Sr. Majestät selbst kommen werde; schließlich bemerkte er, daß er in dieser Beziehung eine doppelte Pflicht habe: als Repräsentant des Sultans und als Christ.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. Graf Persigny hatte am Tage vor seiner Abreise eine zweistündige Conferenz mit Lord Cowley und gestern Vormittags eine lange Audienz beim Kaiser. Er nimmt sehr versöhnliche Weisungen mit. — Die Adjutanten des außerordentlichen schwedischen Gesandten haben den Orden der Ehrenlegion erhalten; er selbst nicht, weil er den höchsten schwedischen Orden besitzt, und man ihm bloß das Großkreuz verleihen konnte, was nicht anging, da man dem schwedischen Könige selbst nur das Comthurkreuz gegeben hat. — Die Zahl der Unbefriedigten, welche vergebens eine Eintrittskarte zum Assisenhofe bei dem Attentats-Processe nachgesucht haben, ist, wie Sie denken können, außerordentlich groß, und der Präsident Delangle dürfte es mit vielen Leuten verdorben haben, die nicht begreifen können, daß der Proceß zum Mindesten in den Elysäischen Feldern stattfinden müßte, wenn alle Neugierigen zugelassen würden. Es ist jetzt gewiß, daß Nogent Saint Laurent den Pierri von Amtswegen vertheidigt. Derselbe Advocat hatte auch Berger, den Mörder des Erzbischofs von Paris, und den des Mordes an einem arabischen Scheik beschuldigten Capitän Doineau vertheidigt; er ist einer der talentvollsten Advocaten von Paris. Die Inhaber von Eintrittskarten sollen angehalten werden, ihre Karte zunächst zu unterzeichnen und am Tage der Sitzung ihre Namen in eine Liste einzuschreiben. Durch die Vergleichung der beiden Unterschriften will man die Identität des Inhabers feststellen. Der bereits veröffentlichte Anklageact füllt nicht weniger als 50 Seiten gewöhnlichen Briefpapiers aus. — Bei dem in Genua verhafteten Engländer Hodge sollen Briefe von Mazzini gefunden worden sein, durch welche gewisse Personen in Turin compromittirt werden, und aus denen hervorgeht, daß der Verfasser sehr gut wußte, was sich im Monat Januar in Paris zutragen würde. Dadurch würde die Annahme widerlegt sein, daß Orsini und Genossen den verbrecherischen Plan auf eigene Hand entworfen und ausgeführt hätten. — In einer officiösen Correspondenz wird berichtet: „Vom 20. Februar an haben Jules Favre und Nogent Saint Laurent mit Orsini und Pierri, welche sie zu vertheidigen haben, conferiren können. Orsini, sagt man, hält mehr als je an seinem Systeme des Läugnens fest, daß er von Anfang an befolgt hat. Im Justiz-Palaste wird über die anderen Angeklagten nichts berichtet, außer daß Rudio viel von seiner Zuversicht verloren hat, man könnte fast sagen: von der Sorglosigkeit, die er im Anfange an den Tag legte. Die Zeugenliste ist den Angeklagten heute vorgelegt, und sie werden ihrerseits der Staats-Anwaltschaft die Entlastungs-Zeugen bezeichnen. Wie man versichert, werden sie wenig zahlreich sein und nur über das Verhalten der Angeklagten in Paris aussagen." — Der Marschall Bosquet befindet sich wieder bedeutend besser. — Bekanntlich dürfen die französischen Offiziere, ohne von ihren Vorgesetzten dazu ermächtigt zu sein, keine politischen Schriften, Artikel in Zeitungen, Brochüren u. s. w. veröffentlichen. Wie es heißt, ist diese vom Marschall Soult herrührende Einrichtung jetzt auf alle Civil-Administrationen ausgedehnt.

Die Rückkehr des Grafen Persigny nach London ist, wie der Moniteur meldet, in Folge eines demselben beim Eintreffen der Nachricht von dem Beschluß des Unterhauses ertheilten Befehls erfolgt.

Zu den am 25. d. M. zu Paris beginnenden gerichtlichen Verhandlungen wegen des Attentats vom 14. Januar ist auf Requisition des kaiserlichen Gerichtshofes zu Paris die seit Kurzem bei ihrem Vater in Coblenz wohnende frühere sogenannte Gouvernante Pierri's geladen worden und auch bereits nach Paris abgereist. Dieselbe war 3½ Jahr im Hause Pierri's. Sie ist die Tochter eines hier wohnenden invaliden Militär-Musicus, heißt Hartmann und kam, als Pierri in Düsseldorf wohnte, in dessen Haus, zog von da mit ihm in die Gegend von Hamburg und erhielt auf seine Empfehlung, als er nach London übersiedelte, eine Stelle bei einer Dame in Brüssel.

Es bestätigt sich, daß das Banquierhaus Odier seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und seine Operationen sehr bald wieder aufnehmen wird. Madame Cavaignac steht ganz außerhalb der Geschäfte ihres Vaters, und besitzt außerdem mehr als 600,000 Fr. an Capital und Immobilien, welche der General vor drei Jahren von seinem Oheim geerbt hatte.

Belgien.

Brüssel, 23. Febr. Im Beginn der Kammersitzung theilte der Präsident, Herr Verhaeghen, mit bewegter Stimme die Nachricht von dem Tode des Herrn Delfosse dem Hause mit. In kurzer, trefflicher Rede zollte Herr Dumortier dem vorzeitig entrafften politischen Gegner den verdienten Tribut der Anerkennung, und das Haus beschloß auf seinen Antrag, eine Deputation von 6 Mitgliedern und dem Präsidenten zu dem morgen Statt findenden Begräbniß des Herrn Delfosse nach Lüttich zu senden und an diesem Trauertage keine Sitzung zu halten. Herr Rogier stellte den übrigen Abgeordneten, welche sich freiwillig jener Deputation anschließen wollen, im Namen der Regierung einen Extrazug zur Verfügung, der dieselben morgen Vormittags nach Lüttich und am selben Abend nach Brüssel zurückführen wird. Alsdann schritt das Haus zur Berathung des Gesetzentwurfes auf Vornahme der Verfolgungen von Amts wegen in Betreff von Beleidigungen (offenses) gegen auswärtige Souveraine. Es ist immerhin eine üble Sache, wenn eine Kammer im Jahre 1858 zu einem Vorschlage „Ja" sagen soll, den sie im Jahr 1852 mit entschiedenem „Nein" zurückwies, und am besten ist es noch, wenn man sein Votum, wie Herr H. de Brouckere, durch die politische Nothwendigkeit der Maßregel offen motivirt. Ein Liberaler, Herr Lelièvre, dagegen hat mit wahrhaftem Enthusiasmus erklärt, man habe sich im Jahr 1852 geirrt und sei nunmehr glücklich, jenen Irrthum einzugestehen und gut zu machen. — Nur Ein Abgeordneter, Herr E. Vandenpeereboom, erklärte, er werde heute wie 1852 gegen das Project stimmen, das er heute wie damals für verwerflich halte. Die allgemeine Discussion des Projectes ward bereits heute beendigt und die Berathung der Artikel auf übermorgen angesetzt. — Vorgestern sind 15 Personen von Brüssel aus nach London befördert worden, um in der Angelegenheit Bernard's Zeugniß abzulegen.

Großbritannien.

London, 24. Februar. Die Königin hat, wie „Court Journal" mittheilt, sämmtliche Kosten der Vermälung und Ausstattung der Prinzeß Royal aus ihrer Privatkasse bestritten und die vom Parlament bewilligten 40,000 Pfd. Sterl. unangetastet dem neuvermälten Paare übergeben.

Die Times findet, das Lord Derby sich einen glücklicheren Zeitpunkt zur Uebernahme der Premierschaft wünschen könnte. Der Stern seiner Macht geht in einem unheimlichen „„Hause"" auf. Er unternimmt die Bildung eines Ministeriums gerade an dem Tage, wo wir hören, daß sein Schützling Yeh in Kulie-Tracht an Bord eines britischen Kriegsschiffes gebracht worden ist. Die erste Depesche, die er aus dem fernen Osten erhält, wird vielleicht von dem frohlockenden Bowring aus dem Yamun von Kanton datirt sein. Herr Disraeli, der die „„Schlaffheit"" des abgetretenen Ministers dem indischen Aufstande gegenüber zu seinem Thema gemacht, wird ebenfalls die Thatsache verschlucken müssen, daß Sir Colin Campbell den letzten Nachrichten zufolge im Begriffe war, den letzten entscheidenden Marsch gegen Luckno anzutreten. Andererseits hat die vorige Regierung ihnen einige sehr bedenkliche Fragen als Vermächtniß hinterlassen. Wir wissen zwar sehr wohl, wie leicht es Politikern wird, Maßregeln, welche sie früher verdammt haben, mit guter Miene auszuführen. Im vorliegenden Fall indeß wird die Stellung des neuen Cabinets einiger Maßen schwierig sein. Wird Lord Derby den chinesischen Krieg weiter führen oder die Ansichten zur Geltung bringen, die seine Partei voriges Jahr im Verein mit denselben Alliirten, deren Beistande sie den jetzigen Triumph verdankt, verfochten hat? Sodann ist die Regierung Indiens eine Frage, die keinen Aufschub duldet. Das Haus der Gemeinen hat mit ungeheurer Stimmenmehrheit entschieden, daß eine Bill eingebracht werden soll, welche die Autorität auf die Krone überträgt, und hat den Einwand, daß sich die Zeit nicht dafür eigne, zurück gewiesen. Endlich kommt die große Frage der Parlaments-Reform. Das Haus der Gemeinen und die große liberale Partei haben dieser Maßregel ihre Zustimmung gelobt. Wird Lord Derby sich gegen die Reform erklären oder sie aufnehmen und sie zu seiner eigenen Maßregel machen? Wir haben noch keinen Begriff von der Politik des conservativen Führers, zweifeln aber nicht, daß er auf eine Parlaments-Auflösung rechnet, als eines seiner Auskunftsmittel in dem gewagten politischen Spiele, das er eben übernommen hat."

Der Earl von Derby ist ein Mann von 60 Jahren, der schon seit mehr als zwanzig Jahren eine der hervorragensten Stellungen in seiner Partei einnimmt. Earl of Malmesbury, damals wie jetzt Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist nur zwei Jahre jünger als der Earl of Derby und stammt aus einem wegen seiner diplomatischen Leistungen bekannten Geschlechte. Lord Ellenborough ist schon ein Siebenziger, der im Laufe eines langen Lebens unter verschiedenen conservativen Ministern als Seeminister, Indischer Minister, Geheimsiegelbewahrer und General-Gouverneur von Ostindien gedient. Der Sehr Ehrenw. Spencer Horatio Walpole steht im Alter von 52 Jahren, studirte die Rechte, als deren besonderer Kenner er gilt und versah im Toryministerium von 1852 ebenfalls das Departement des Innern. Seitdem galt er als zweiter Toryführer im Unterhause. Der Sehr Ehrenw. Benj. Disraeli, erster Toryführer im Unterhause, ist der bekannte glänzende Romandichter, welcher 1852 ebenfalls als Schatzkanzler fungirte. Sein Vater war Doctor der Rechte und ein sehr anerkannter Literatur-Historiker; der Sohn erwarb sich durch Reichthum und große Begabung sehr bald Sitz und Stimme im Parlament. Mr. Disraeli ist 53 Jahre alt. Zehn Jahre älter ist der Sehr Ehrenwerthe Mr. Henley, (nicht Stanley, wie gestern angegeben) Doctor des Gemeinen

---

den Mörder bereits liebe, ohne ihn zu kennen. Sinoro ist Tetrarch genug, um ohne Zögern in die Falle zu gehen und sich als den Mörder zu nennen. Camma, die stolze Camma soll dem verhaßten galatischen Tyrannen ihre Hand reichen? Der Hochzeitstag ist da. Der greise Barde Talese und der eisgraue Seher Gildo arrangiren als Hofintendanten das Fest. Der Hochzeitsbecher wird dem Sinoro gereicht. Er trinkt, was Camma, die vorher getrunken, noch übrig gelassen. So rächt sich Camma. Die letzten Augenblicke benützt die Herrin, um ihm all seine Schändlichkeiten an den sterbenden Fingern herzuzählen. Dann fängt es an ihn zu würgen. Es wird ihm, wie er ausdrücklich versichert, sehr heiß und einige Augenblicke später ist er eine schnöde Tetrarchenleiche. So stirbt ein Tyrann. Inzwischen fängt auch bei ihr das Gift zu wirken an, Symptome, welche mit jenen der herannähernden Seekrankheit eine interessante Aehnlichkeit haben, entstellen ihr Antlitz, sie hat aber als Druidin außerdem noch ein Gesicht, nämlich ein prophetisches, welches der Dichter durch zahlreiche Versgeschwülste entstellt hat. Sie erblickt im Geiste ihren Gatten, das gibt ihr den Todesstoß. Der Vorhang fällt, ohne daß nur über die weiteren Schicksale dieses merkwürdigen Staates, der uns schon nach so kurzem Beisammensein für sich einzunehmen gewußt, etwas Verläßliches erführen.

Diese ärmliche Handlung haspelt sich in drei Acten ohne Interesse, ohne Spannung vor uns ab. Die wenigen schönen lyrischen Stellen werden durch zahllose andere Stellen, wo die grenzenloseste Abgeschmacktheit in einem trostlosen Bilder- und Wortschwall wühlt und wüthet. Der Verfasser, Montanelli, ist ein Schüler Nicolini's, d. h. er gehört jener Richtung an, welche das Streben Alfieri's, das allerdings sehr oft zu Nüchternheit führt, verließ, um den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Wie weit man da kommen kann, davon gibt eben die Camma einen traurigen Beweis.

Die Ristori spielte die Titelrolle al fresco und fesselte durch ihre gewaltige Darstellung, zu welcher dieser Text nicht mehr die Grundlage bildete, sondern nur noch in dem ganz äußerlichen Verhältnisse einer zufällig flüchtigen Veranlassung stand; denn im Geiste eines Montanelli liegt nicht der leiseste Keim zu der großartigen schauspielerischen Schöpfung der Ristori.

Ihre Medea und Maria Stuart sind von früher bekannt. Sie ist immer schön und bedeutend, doch läßt sich an vielen Puncten ein Abnehmen der Kraft, eine Abdämpfung der Farbe wahrnehmen. Wenn der Vergleich zwischen Gesang und Schauspiel gestattet ist, so möchten wir sagen, es geht ihr an ihren bewundertsten Glanzstellen heute bereits so, wie manchen alternden Tenoristen, die ihre schönsten Stellen, welche sie früher mit voller Bruststimme nahmen, bereits in der Fistel singen.

Von Interesse dürften ihre Adrienne Lecouvreur, Phädra und Lady Macbeth werden. Letztere hätte sie bereits gespielt; aber der Schauspieler Majeroni, neben Rossi und Salvi der gefeiertste Heldenspieler Italiens, traf erst gestern hier ein.

Die französischen Schauspieler im Theater an der Wien haben seit Aufführung des Fils naturel von Dumas Sohn fast immer ein volles Haus. In der That spielen sie dieses Stück meisterhaft. Ueber das Stück selbst sind die Acten geschlossen. Darin ist weder Idealität, noch Phantasie, noch reinmenschlicher Inhalt, nicht einmal eine gewandte Technik, sondern ein ziemlich langweiliges mit theils edlen theils falschen Sentenzen aufgeputztes Spiegelbild einer hirnverbrannten dem Marasmus anheim gefallenen Welt, wo die Menschen nichts mehr besitzen als eine witzige Umgangssprache. Diese Bonmots tanzen auf der Oberfläche wie die Irrlichter auf der schillernden Fläche eines Moors.

Leider nehmen die Franzosen bald von uns Abschied. Im Sommer soll die treffliche Truppe der Bouffes parisiennes hieherkommen. Dem Vernehmen nach stehen mit derselben zwei hiesige Directionen, die des Carltheaters und jene des Wiedner Theaters gleichzeitig in Unterhandlung.

Zu den neuen Stücken, die das Burgtheater in Aussicht stellt, ist ein „Fritz Nürnberger" von Märzroth zugewachsen. Hieran werden sich reihen: „Ein Vers Virgils", „Die Schuldbewußten", „Geliebt werden oder sterben", „Die Fräuleins von St. Cyr".

Im Carltheater ist eine Parodie der „Grille" in Vorbereitung. Die liebenswürdige Zöllner spielt die Grille, Nestroy den Enthusiasten, Treumann einen „dummen Jungen". Auch nicht schlecht.

Zum Schluß eine kleine Anecdote. Eine gefeierte Darstellerin der „Grille" dankt das Monopel dieser Rolle einem boshaften Witz. Sie hatte vor der definitiven Eroberung derselben einen harten Kampf mit einer Rivalin zu bestehen, die lang, hager und mager nicht begreifen wollte, daß man zu dieser Rolle außer dem angestammten Besitz des einschlägigen Rollenfaches noch anderer Mittel bedürfe. Das historische Recht wurde geschützt, unsere Grille war geschlagen. Sie strich die Flagge jedoch nicht ohne vor dem Absegeln noch eine tödtlich treffende Breitseite abzufeuern. „Spielen Sie, flötete die Kleine, immerhin die Fanchon, aber ich rathe Ihnen den Titel der „Grille" zu ändern."— „Nun wie sollte er heißen?" — „Die „Heuschrecke!""" — Sprach's, knixte und zirpt seitdem nach Herzenslust.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Von der k. k. Corvette „Carolina," welche bekanntlich die Fregatte „Novara" bis Südamerika begleitete, ist ein Privatbrief hier eingetroffen, der uns freundlichst zur Einsicht mitgetheilt wurde. Er ist aus Montevideo 6. November v. J. datirt, und war somit, da er am 7. d. über Triest hier eintraf, gerade ein Vierteljahr unterwegs. Die „Carolina" war, nach-

Rechtes, 1852 wie jetzt Präsident des Handelsamtes; durch seine Frau ist er mit der Familie Westmoreland verschwägert. Sir Frederick Thesiger, Doctor des Gemeinen Rechtes, ist einer der gesuchtesten Anwälte, welche in England von ihrer Praxis eine ungeheure Einnahme beziehen. Ursprünglich See-Officier, studirte er nachher die Rechte, diente unter Sir Robert Peel (1844—46) als Kronanwaltsgehilfe und als Kronanwalt und in letzter Eigenschaft wieder 1852 unter Lord Derby. Im selben Alter, wie Mr. Henley, bekennt er sich zu denselben streng protestantischen Grundsätzen. Contre-Admiral Earl of Hardwicke ist ein Sechziger, fungirte 1852 als Generalpostmeister. Lord Colchester, Capitän zur See, ist ein Schwager Lord Ellenborough's und hat als Vicepräsident des Handelsamtes, als Zahlmeister der Armee und der Flotte fungirt. Er ist 1798 geboren. Viel jünger ist Lord John Manners, Sohn des Herzogs von Rutland. 1818 geboren, war er 1852 Bautenminister, ist streng protestantisch und hat einige wegen ihrer scharfen und schlagendenden Darstellung berühmte Pamphlete geschrieben. Sir E. Lytton Bulwer, seit lange als einer der geschätztesten englischen Romandichter bekannt, ist 1803 geboren. Sir John Pakington, ein streng protestantischer Landedelmann, ist im Jahre 1799 geboren und war 1852 Colonial-Minister. Contre-Admiral Herzog von Northumberland steht im Alter von 67 Jahren und hat bereits als Seeminister fungirt. Lord Eglinton, ein altirischer Edelmann, dessen Titel von 1507 datirt, ist 1812 geboren und hat den ihm zugedachten Posten schon früher eingenommen. Generalmajor Jonathan Peel ist der Bruder des verstorbenen Sir R. Peel (1799 geboren, 1841—1846 Chef des Artillerie-Departements).

Die meisten Mitglieder des Cabinets Derby, schreibt die „Oest. Ztg." sind wohlbekannt. Den Haupttreffer bei der Bildung desselben zieht Sir Federick Thesiger, der jetzt zum Pair erhoben wird, und der, wenn er auch nur eine Stunde Lordkanzler bleibt für die Dauer seiner Lebenszeit eine Pension bezieht, größer als der Amtsgehalt des Premierministers. Lord Malmesbury's Eintritt verbürgt das Bestreben des Ministeriums, das gute Einvernehmen mit dem Kaiser Napoleon, dessen persönlicher Freund er ist, aufrecht zu erhalten. Neue Personen als Minister sind Lord John Manners, ein Sohn des Herzogs von Rutland, der von den Whigblättern wegen seiner schwärmerischen Anhänglichkeit an das Alte und an das längst im Herrn ruhende Haus Stuart stets verspottet wurde, eine Neigung, welche sich nicht allein in schwer zu lesenden Reden, sondern in noch schwerer zu lesenden Gedichten aussprach. Dem deutschen Publikum bekannter ist Eduard Bulwer Lytton, der Novellist, welcher, seitdem er die großen Güter seiner Mutter geerbt, deren Familiennamen angenommen, eine politische Person, erst Liberaler, dann Tory geworden, und jetzt mit der einträglichen Sinecure eines Kanzlers des Herzogthumes Lancaster und einem Sitze im Cabinete belohnt worden. Lord Ellenborough, der alte Ostindier, wird dem Cabinete durch seine Erfahrungen eine Stütze sein und Lord Eglinton, der populärste Vicekönig, den Irland je gehabt, wird dasselbe gleichfalls stärken. Der Herzog von Northumberland, früher ein Seemann, erhält von den Tories gerne seinem früheren Berufe und seinem jetzigen Einflusse und Reichthum zuliebe das Amt eines ersten Lords der Admiralität, obgleich er als unselbstständig, unwissend und begriffsstützig gilt. Die anderen Cabinetsmitglieder sind hinreichend bekannt und gelten mit Ausnahme von Derby und Disraeli als sehr respectable Mittelmäßigkeiten.

Das für gestern Nachmittags in Hydepark anberaumte Meeting war zwar durch die Niederlage des Ministeriums überflüssig, und zur Vorsicht doch vom betreffenden Comité in großen Placaten abgesagt worden, aber der Pöbel aus Nähe und Ferne wollte sich den willkommenen Spaß nicht ganz entgehen lassen, und gegen 4 Uhr Nachmittags hatten sich da und dort scandallustige Gruppen gebildet, die nur auf eine Gelegenheit warteten, um sich auf Kosten Anderer zu belustigen. Eine Veranlassung fand sich in der That gar bald, und es werden verschiedene Fälle berichtet, wo Fremde und auch Engländer insultirt wurden. Das zufällige Erscheinen von zwei Franzosen im Parke galt als willkommenes Signal. „Das sind sie, das sind sie!" hieß es von allen Seiten, man umzingelte, faßte sie, warf mit Rasenstücken nach ihnen, bis sie aus einem der Gitterthore entflohen. Ein gleiches Schicksal erfuhren Andere, die entweder wirklich Franzosen waren oder für solche gehalten wurden. Ob der Pöbel in ihnen verkappte Spione vermuthete, oder seine Laune überhaupt an Franzosen auslassen wollte, ließ sich schwer bestimmen; denn als später ein paar Leute, die wie Italiener aussahen, im Parke bemerkt wurden, fing das Spiel von Neuem an. Equipagen, in denen der Pöbel einen von den Vertheidigern der Verschwörungsbill erkannt haben wollte, wurden verfolgt und mit Erde beworfen, einem Reiter wurde der Hut vom Kopfe gerissen und ein Stein ins Gesicht geschleudert. Kurz, es scheint, daß die Tendenz des Haufens lediglich darin bestand, so viel brutalen Unfug als nur möglich zu treiben. Die Polizei, die in benachbarten Localen concentrirt war, machte endlich dem Scandal durch einen Angriff ein Ende und verhaftete ein paar Burschen die sich am tollsten gebehrdeten.

Der französische Flüchtling Monsieur Simon Bernard wurde heute zum zweiten Mal vor den Polizeirichter in Bow Street gestellt.

Einer neuerlich erschienenen Finanz-Ministerial-Verordnung zu Folge unterliegen Bergwerksmasse (Gruben- und Tagmasse) und Ueberscharen, welche von ihren Besitzern aufgelassen werden, in jenem Semester, in welchem die Auflassungserklärung bei der Bergbehörde eingebracht wird, noch der Massengebühr, weil diese Bergwerksabgabe zu Folge des §. 216 des A.B.G. halbjährig vorhinein, und zu Folge des §. 2 des Bergwerksabgabengesetzes vom 4. Oct. 1854 ohne Rücksichtsnahme auf die Betriebs- und Ertragszustandsbeschaffenheit des Bergwerkes zu entrichten ist. Kann die Annahme der Auflassungserklärung und die Löschung der aufgelassenen Bergwerksmasse und Ueberscharen im Bergbuche und im bergbehördlichen Vormerkbuche wegen der zu Folge der §§. 263—266 des a. B. G. diesfalls vorhergehenden Amtshandlungen nicht in demselben Semester ausgesprochen und vollzogen werden, in welchem die Auflassungserklärung zur Kenntniß der Bergbehörde gelangt, so ist gleichwohl für den hierauf folgenden Semester und so lange die Verhandlungen hierüber schweben, die Massengebühr nicht einzufordern, sondern lediglich in Vormerkung zu halten, und erst nach ausgesprochener Annahme der Auflassungserklärung und nach erfolgter Löschung der aufgelassenen Bergwerksmasse und Ueberscharen außer Vorschreibung zu bringen. Denn mit dem Tage, an welchem der Bergwerksbesitzer seine Bergwerksmasse bei der Bergbehörde für aufgelassen erklärt, begibt er sich auch jedes aus der Verleihung fließenden Rechtes auf diese Masse und verliert das Befugniß hierin weiter Bergbau zu betreiben.

Asien.

Den Officiellen und den Times-Depeschen aus Bombay, vom 24. Januar entnehmen wir folgendes: Sir Colin Campbell hatte sich am 14. Januar mit seinem Hauptquartier nach einer bisher von Walpole's Brigade eingenommenen Position (Kanowy) begeben. Letzteres Corps war früher an den Ganges vorgeschoben worden, um dem Zusammenflusse dieses Stromes und des Rumguhr gegenüber eine Brücke zu schlagen. Brigadier Walker war, nachdem diese Arbeit vollbracht war, in Rohilcund (nordwestlich von Audh, am Fuße des mittelasiatischen Berglandes) einmarschirt. Der Obercommandant inspizirte die Brigade vor ihrem Abmarsch nach Bareilly (in Rohilcund), wohin sie dirigirt wurde, um die Stadt von den unter Bahadoor Khan stehenden Rebellen zu säubern. Sir Colin Campbell beabsichtigte Rohilcund mit seiner Hauptmacht nicht früher zu betreten, bis sich der, vom 38. königl. Regimente escortirte Belagerungstrain aus Agra ihm angeschlossen hätte (es scheint somit doch, daß die Vorrückung gegen Audh erst nach geschehener Pacificirung von Rohilcund vor sich gehen soll.) Jene Rebellen, die von Rohilcund am 30. Januar in den Musufernuggur-District (20 Meilen von Delhi) eingedrungen waren, wurden durch Capitän Boisragen geschlagen und über den Fluß zurückgejagt. Bestätigt sich dies, dann wird vermöge der allmählichen Concentrirung der verschiedenen Heersäulen von Jubbulpore, Rewa und Sehore der Widerstand auf diesem Punkte bald gebrochen sein. — Die Culies (?) waren in Masse aufgestanden und hatten den Commissarius mit einer Abtheilung Sikhs gezwungen, sich vor ihnen zurückzuziehen. Von Midnapore (15 Meilen westlich von Calcutta) wurden ihm Verstärkungen zugeschickt. — Der Rajah von Bulubghur ist in Delhi gehenkt worden. Der Prozeß des Königs ist neuerdings vertagt. Der Militär-Gouverneur von Delhi hatte die Stadt am 10. den Civilbehörden überantwortet. — Eine am 18. unter den Kanonieren der Nagpore-Artillerie in Sacepore (südlicher Theil von Mittelindien, nördlich vom Nisamgebiet) ausgebrochene Emeute ist von der treugebliebenen Infanterie unterdrückt worden. — Zwischen Capitän Montgomery, dem Polizei-Superintenten in Ahmednuggur (20 Meilen östlich von Bombay), und einem Haufen Bheels im District von Chanclore, an der Straße nach Mallagamur, ist es zu einem Zusammenstoß gekommen, bei welchem Ersterer mit noch 3 anderen Offizieren und 50 Mann verwundet wurde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. Febr.

* Vorgestern, am 25. l. M., fand die dritte oder letzte Wintersitzung der Generalversammlung der k. k. Krakauer Agronomischen Gesellschaft statt. Der „Czas" nennt die diesjährigen Sessionen derselben die animirtesten und am meisten seit ihres 12jährigen Bestandes frequentirten, da die Zahl der anwesenden Mitglieder, die sonst nie über 50 betragen, heuer 70 gewesen. Das in der ersten Sitzung neu constituirte Comité, zu dem wir die Ernennung von Adam Gorczyński und Sr. Hochw. Adam Jakubowski nachzutragen haben, wurde in seinem früheren Bestande durch die Wahl von 5 neuen und der Wiedererwählung von 11 vorjährigen Mitgliedern geändert. Die Sitzung des zweiten Tages beehrte durch seine Gegenwart der Herr Landespräsident, Graf Clam-Martinitz und Se. Hochw. Bischof Łętowski, welche sodann dem Diner im Kreise der Grundbesitzer beiwohnten.

* Die, wie wir berichteten, anfangs für morgen den 28. d. festgesetzte öffentliche Sitzung der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften ist, wie der „Czas" erfährt auf künftigen Freitag. d. i. den 5. März verlegt worden.

* Laube's „Essex" schritt gestern zum erstenmal über unsere weltbedeutenden Bretter. Ueber den Werth, welchen die Arbeit als Dichtung und die Dichtung als Arbeit besitzt, sind schon Bände geschrieben worden; nach unserem posthumen Urtheil wird wohl Niemand mehr fragen. Wir haben es hier nur mit den Eigenthümlichkeiten dieser Staats-Tragödie zu thun, insofern diese die Aufgabe der Darsteller erschweren und das Verdienst ihrer Leistungen erhöhen. Der „Essex," ein mit großem Geschick und ziemlicher Trockenheit in Scene gesetztes, mit Epigonenwitz illustrirtes und mit modernen Phrasen verblümtes Stück britischer Geschichte, das für den auffallenden Mangel an dichterischen Schwung und zarter Innigkeit der Empfindung nur die Schärfe der Reflexion und die Feinheit der Wendungen bietet, vermag weniger auf die Herzen als auf den Verstand der Zuhörer zu wirken und das ist stets eine mißliche Sache für den Schauspieler, mögen jene über große oder kleine Dosen von diesem Salz der Erde gebieten. Ueber den Eindruck gemachter Situationen entscheidet zumeist die Stimmung des Augenblickes, das menschlich-rührende ist seiner sympathischen Wirkung gewiß. Die „Rutland" ist die schwache Seite des Essex. Eine um so größere Anerkennung verdient daher die in der That gelungen zu nennende Aufführung. Frau König (Elisabeth) und Herr Remay (Essex) theilten sich in das Verdienst und den Beifall des Abends. Die vortreffliche Leistung der Frau König wurde leider durch eine merkliche Indisposition beeinträchtigt. Herr Remay, eine schöne Theaterfigur mit einem wunderbar an Fichtner mahnenden Organ wußte die Theilnahme des Publicums von Act zu Act zu steigern. Frl. Schiller (Lady Rutland) besitzt viel Wärme der Empfindung, mitunter aber nicht den richtigen Ton, sie auszudrücken. Lady Notingham, die vom Schicksal verurtheilt scheint, ewig in der Parallele zu lieben und mit verticaler Wucht zu hassen, wurde von Frau Blum, der große Routine und Eleganz in der Erscheinung nicht abzusprechen ist, mit vieler Wahrheit und Wirkung dargestellt. Herr Bethmann (Sir Robert Cecil) spielte mit vieler Ruhe und Würde. Auch die kleineren Rollen (Ralph, Herr Klötz, Southampton, Herr Blum jun., Jonathan, Herr Alt, Nottingham, Herr Wagner) waren in sorgsamen Händen, das Zusammenspiel ungewöhnlich gut.

⊙ Im polnischen Theater trat vorgestern zum letzten Male Frau Hoffmann-Majeranowska und zum ersten Male in Krakau ihre jüngere Schwester Frl. Hoffmann auf. Die von ersterer vorgetragenen 3 Piecen: Die Arie der Rosina aus Rossini's „Barbier von Sevilla," die beiden Duette aus Donizett's „Elvire d'amore" und der „Regimentstochter" als Nadina und Marie in geschmackvolen Costümen, unterstützt von Herrn Weigelt (Dulcamara) und Herrn Borkowski (Sulpice), bewährten durch eleganten Vortrag (der beiden ersten Piecen in italienischer Sprache) aufs Neue die gute Schule der Sängerin. Die jugendliche Debütantin hinwieder, welche in Wien, während des dortigen letzten Gastspiels unserer polnischen Gesellschaft den ersten Fuß auf die Bretter gesetzt, versuchte sich hier in der zweiactigen Oper „Das Czorsztyner Schloß" oder „Bojomir und Wanda" welche mit dem niedlichen, einactigen französischen Lustspiel Bayards: „Nicht ohne Grund" den Rahmen des erwähnten Vocalconcertes bildete. Die Schüchternheit einmal überwunden, dürfte sie eben so schnelle Fortschritte machen, wie wir dies mit Vergnügen an Frl. Zagórska (Wanda) gestern wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Die vorgeführte polnische Oper von Karl Krupiński, dem Compositeur der „Krakowiacy i Górale" erinnert in ihrer Bildungsstufe und ganzen Organisation an die „Zauberflöte;" besonders war es hier Herr Delhau, der als Góral-Leporello durch sein gewandtes Spiel und komischen Gesang die Lachmuskeln in fortwährender Thätigkeit erhielt. Schon durch mehrfache Bearbeitung französischer Dramen bekannt, hat dieses viel verwendbare Talent neuerdings das Repertoir des polnischen Theaters um die „Grille" (Świercz) bereichert, welche bereits einstudirt wird. Unter der umsichtigen Regie des beliebten Schauspielers Herrn Karl Królikowski dürfte sich dasselbe mit den neugewonnen Kräften Delhau, Hubert, Frl. Biedrońska u. a. immer reicher gestalten.

Die aus den „Prazke Nowine" von uns wiederholte Nachricht eines demnächstigen Gastspiels der polnischen Gesellschaft in Prag ist insoweit gegründet, als der Director, Herr Pfeiffer, ein solches erst beabsichtigt und sich deshalb in Person dorthin begeben hat, um sich durch Ergründung der Verhältnisse an Ort und Stelle von vornherein vor Verlusten zu schützen, die ihn unlängst anderswo getroffen.

* Der 16. d. M. war für die Stadt Alt-Sandec ein festlicher Tag; denn an diesem Tage fand die feierliche Uebergabe des von Sr. k. k. apostolischen Majestät dem Finanzwach-Oberaufseher Anton Czerniański in Anerkennung seiner wiederholten aufopfernden Hilfeleistung bei Feuer- und Wassergefahren allergnädigst verliehenen Verdienst-Kreuzes statt.

Zu diesem Zwecke war die k. k. Finanzwach-Mannschaft aus der Umgebung unter Anführung der betreffenden k. k. Finanzwach-Commissäre in Alt-Sandec versammelt, es erschienen sämmtliche Beamte des k. k. Bezirks- und des k. k. Steueramtes, des k. k. Catastral-Grundabschätzungs-Inspectorats und des k. k. Comm.-Wirthschafts-Amtes alle in Staats-Uniformen, ferner die daselbst wohnenden pens. k. k. Herren Ober-Officiere, das Magistratspersonale mit den bürgerlichen Ausschüssen und eine große Zahl der Stadtbewohner auf dem offenen in der Nähe des Bezirksamtes gelegenen Stadtplatze und nach einer vom k. k. Herrn Kreishauptmann Kalitowski, welcher in Begleitung des k. k. Herrn Finanz-Rathes Kaspar, um 11 Uhr Vormittags, hier eingetroffen war, gehaltenen, dem Zwecke entsprechenden Anrede, welche von der ganzen Versammlung mit einem dreimaligen Vivatrufe, auf das Wohlergehen Sr. k. k. apostolischen Majestät erwidert war, fand die feierliche Decorirung der Brust dieses Ehrenmannes statt. — Die ganze Versammlung verfügte sich hierauf in die festlich geschmückte Pfarrkirche, in welcher von dem Hochwürdigen Orts-Pfarrer Matuziński ein solennes Hochamt abgehalten wurde.

Nach dem Gottesdienste war Tafel bei dem genannten Herrn Pfarrer, zu welcher auch der decorirte Oberaufseher beigezogen wurde.

Krakauer Cours am 26 Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 107¼—verl. 106½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 443 verl. 439 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅙—98½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—78¼. Grundentl.-Oblig. 80½—79⅔. National-Anleihe 85—84¼ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 26. Febr. Northumberland hat den Eintritt in das Cabinet abgelehnt. Packington übernimmt die Marine; die Colonien allein sind unbesetzt. Auch Bulwer's Eintritt wird wegen besorgter Schwierigkeiten bei einer Neuwahl bezweifelt.

Kopenhagen, 25. Febr. Ein Leitartikel der „Berlingschen Zeitung" über die Angelegenheit der Herzogthümer spricht sich gegen jede Nachgiebigkeit dem Bundestag gegenüber, namentlich aber gegen eine Aussonderung Holsteins aus; er fordert zur Einigkeit auf, da die Regierung das Vertrauen des Königs wie des Landes besitze.

Genua, 24. Februar. Hier wurden von den Behörden polizeiliche und militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es wurden abermals drei Flüchtlinge, Neapolitaner, verhaftet. Die Regierung soll entschlossen sein, alle Emigranten auszuweisen, welche mit Mazzini oder den Mazzinisten Verbindungen hatten. Bei dem Engländer Dowell Hodge fand man comprommittirende Briefe und ein ausführliches Tagebuch. In den letzten Wochen fanden in Genua wiederholte Raubanfälle auf öffentlicher Straße statt.

Triest, 26. Februar. Nach dem (gestern gemeldeten) Gefechte bei Zubzi behielten beide Theile ihre Stellungen. Kojusko, das sich den Türken unterworfen hatte, wurde von den Montenegrinern in Brand gesteckt. Mit einem Haufen derselben unternahm Vukalovich einen Streifzug in die Sutorina, in Folge dessen sich das türkische Zolldetachement nach Castelenovo zurückzog. Unmittelbar darauf stand das zu dessen Unterkunft bestimmt gewesene türkische Sanitätsgebäude in Flammen. Die Aufständischen sind aus dem Sutorinathal wieder abgezogen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Februar 1858.

Angekommen sind in Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus v. Rodkiewicz a. Wien. Wilhelm Koch a. Tarnow.

Im Hotel de Russie: Hr. Ladislaus Siemieński, Gutsbes. a. Polen. Hr. Konstantin Warneck, k. rus. Tit.-Rath a. Petersburg. Hr. Kasimir Młodecki, k. rus. Offizier a. Petersburg.

Abgereist: die Hrn. Gutsb.: Johann Pleszowski n. Przybrodz. Johann Wartereśiewicz n. Wien. Gf. Vinzenz Bobrowski n. Poremba. Kajetan Wolski n. Spytkowice. Heinrich Slawiński n. Roków. Konstantin Romer n. Tarnow. Xaver Wykowski n. Suczyn. Michael Dobrzyński n. Tarnow. Viktor Jordan n. Tarnow. Heinrich Lewiecki n. Tarnow.

---

dem sie Bahia am 31. August verlassen, am 8. September in der Bai von Rio de Janeiro eingelaufen, und verblieb daselbst durch 21 Tage. Am 29. Sept. ging die Corvette wieder unter Segel und langte nach zwölftägiger glücklicher Fahrt im Rio de la Plata vor Buenos Ayres an. Wegen der Seichtigkeit des schlammigen Stromes mußte die Corvette bei ihrem großen Tiefgange auf 10 Meilen Distanz von der Stadt Anker werfen, und trotzdem stieß sie doch einigemal des Nachts, wenn Ebbe eintrat, mit dem Kiel auf den weichen, schlammigen Grund. Die „Carolina" blieb 22 Tage lang vor Buenos Ayres liegen, und erlebte während dieser Zeit auch einen der dort berüchtigten, gefährlichen Pampero-Stürme. Der Brief enthielt folgende Schilderung desselben: „Das Schiff lag gegen 1 Uhr Nachm. in verderbenschwangerer Ruhe auf der Rhede, kein Lüftchen regte sich, als über der Stadt mit einemmale ungeheure schwarze Wolken sich aufthürmten und nach allen Seiten Blitze zuckten. Die Finsterniß war gegen die Stadtseite hin so groß, daß man auf der anderen Seite die 60 Meilen entfernte Küste des großen Flußes erkennen konnte. Auf diese Anzeichen brachten wir nun schnell die oberen Stangen herunter, ebenso die oberen Raaen, machten Alles fest und erwarteten so gerüstet den Sturm. Derselbe ließ nicht lange auf sich warten. Die Wolken stiegen weiter herauf und erschienen hiebei unten ganz röthlich, was von der ungeheuren Masse Staub herkam, den der Wind aus den weiten Pampas, wo er seinen Ursprung hat, mitbrachte; der Donner grollte und wie mit einem Zauberschlag kam eine Böe, so rasch, daß wir uns, nachdem wir mit einer Flanke gegen die Stadt lagen, ganz auf die Seite neigten. Man hätte den Moment bezeichnen können, wo die Böe von der einen Seite des Schiffes auf die andere sauste. Das Wetter tobte nun fort; wir schweiten in den Wind, Regen und Hagel gesellten sich zu dem Sturme, und mitten in diesem Getöse wurde an den Ankerketten gearbeitet, die nachgelassen werden mußten, um ihnen mehr Festigkeit zu geben. Der Sturm dauerte drei Tage lang, und es herrschte eine Kälte wie bei uns. Nach wenigen Tagen aber folgte dann das schönste Wetter. In Rio de Janeiro sowie in Buenos Ayres wurden die österreichischen Seeleute auf das Zuvorkommendste behandelt. In letzterer Stadt wurden Officiere und Cadetten in den angesehensten Familien eingeführt; sie galten, wie sich die dortige spanische Zeitung ausdrückte, für den höchsten Adel Oesterreichs. Oesterreich selbst ist für die dortige Bevölkerung ein kaum gekanntes Land gewesen und der Eindruck, den die österreichischen Mariners daselbst machten, war ein überaus vortheilhafter. Als eine Specialität von Buenos Ayres hebt der Briefschreiber hervor, daß ein sehr schönes Pferd daselbst 30 Thaler, eine Stute dagegen nur 8 fl. CM. kostet; auf einer Stute reitet Niemand, außer er will sich dem Gelächter der Stadt preisgeben. Ein Paar Glacé-Handschuhe kostet 2 fl. 30 kr. CM. — Von Buenos Ayres fuhr die „Carolina" nach Montevideo. Von dort war die Reisetour nach dem Cap der guten Hoffnung bestimmt, woselbst, wie es hieß, die Corvette einen Monat bleiben wird, um dann nach der Ascension-Insel, in den Busen von Guinea, an die Gold- und Elfenbeinküste zu segeln. Anfangs April gedenkt die „Carolina" wieder in Gibraltar zu sein, so daß ihre Rückkunft in Triest um den Juni herum zu erwarten sein dürfte.

** Der flüchtige Bankbeamte, Theodor M., hat auch Wechselschulden zurückgelassen. Eben wird vom k. k. Landesgerichte die Pränotation zur Sicherstellung einer Wechselforderung auf die dem Flüchtigen eigenthümliche Hälfte des Hauses Nr. 124 in der Halbgasse am Schottenfelde öffentlich bekannt gemacht, da der Aufenthalt des Theodor M. noch immer unbekannt ist.

** Ueber die Suspension des Pesti Napló bringt der „Wanderer" aus authentischer Quelle Folgendes: „Es hat sich seit einiger Zeit zwischen dem sogenannten Jungungarn und der älteren literarischen Schule ein heftiger Streit entsponnen, an welchem sich auch das Pesti Napló betheiligte. Seit ein Herr Szegsi sich in die Sache mischte, wurde die Polemik immer unerquicklicher, und Graf Teleky fühlte sich endlich veranlaßt, im Pesti Napló gegen diese Katzbalgereien offen zu Felde zu ziehen, und auf eine Versöhnung der Streitenden hinzuarbeiten. Einzelne Partien dieses Artikels waren es, welche an entscheidender Stelle mißfielen, und die Suspendirung des zweimal (zum erstenmal, wenn wir nicht irren, vor 4—5 Jahren unter Töröks Redaction) verwarnten Blattes nach sich gezogen hatten. Das Napló wird übrigens am 20. April d. J. bestimmt wieder erscheinen.

** Aus Verona wird berichtet, daß in der Nacht auf den 19. d. das Pfandleihamt in Ala beraubt worden ist. Die Diebe scheinen sich der Nachschlüssel bedient zu haben. Der Werth der geraubten Gegenstände, worunter besonders viele von einem Kaufmanne deponirte Stücke Sammt, soll erheblich sein.

* **Berlin.** In den nächsten Tagen kommt der Prozeß gegen den Assessor Versen, der bekanntlich vor einiger Zeit den Landrath Märcker zum Duell herausgefordert hatte und in Folge dessen in Haft war, zur öffentlichen Verhandlung. Die Anklage lautet aber nicht, wie man erwartete, auf Herausforderung zum Duell mit tödtlichen Waffen, sondern gemäß §. 234 des Strafgesetzes auf Erpressung. Der Justizrath Gall wird den Angeklagten vertheidigen.

** Aus Königsberg, 20. Febr., wird gemeldet: Es sind Ansichten auf völlige Wiederherstellung des im Duell mit dem General von Plehwe schwer verwundeten Lieutenants Jachmann vorhanden. Das Kinnbein ist nicht, wie man Anfangs berichtete, dabei zerschmettert worden, und es hat die Kugel nur mehrere Zähne mitgenommen.

** (Untergang der Expedition auf dem Kaspischen Meere.) Einem Briefe aus Astrachan vom 2. December entnehmen die „Geogr. Mitth." Folgendes: Von den vielen Unglücksfällen, die uns auf unserem Meere heimgesucht haben, berührte uns Astrachaner am meisten die Strandung des Dampfschiffes „Kura" in der Nähe des Kapscheron'schen Vorgebirges, wobei viele hoffnungsvolle junge Leute ihr Leben verloren und sämmtliche Papiere der wissenschaftlichen Expedition, welche mit dieser Fahrt ihre dreijährigen unermüdeten und sehr erfolgreichen Arbeiten beschließen wollte, vom Meere verschlungen wurden. Ein junger Arzt, der die Katastrophe mitgemacht hatte, erzählte, daß er dreimal von dem Wetter in eine Felsenhöhle geschleudert und in derselben hin und her geworfen wurde. Ein sehr hoffnungsvoller junger Offizier, ein Zögling des Astronomen Struve, v. Koschkül, hatte schon das ihm zugeworfene Rettungstau ergriffen, war schon von seinen Freunden in der Nähe des Ufers als gerettet begrüßt, da reißt das Boot vom Dampfer los und fällt ihm gerade auf den Kopf, der von dem heftigen Falle gleichsam zur Hälfte getrennt wurde.

Kunst und Literatur.

(Aus der Theater-Welt.) Frl. Preßburg trat am 22. d. als „Pfefferrösel" in Brünn mit Beifall auf.

** Warschauer Blätter berichten, daß künftigen Monat Mad. Ristori mit der italienischen dramatischen Gesellschaft in Warschau eintreffen und daselbst im großen Theater acht Vorstellungen geben werde. Sie wird wie es heißt in folgenden Stücken auftreten: „Phädra, Adrienne Lecouvreur, Camma, Juditha, Deborah, Macbeth, Maria Stuart und Medea.

** Nach einer Erklärung, welche der Verfasser des „Narciß," A. E. Brachvogel, in Bezug auf sein neuestes, beim königlichen Theater in Berlin eingereichtes Trauerspiel veröffentlicht, ist die Mittheilung, Herr General-Intendant von Hülsen habe ihm das Manuscript seiner neuen dramatischen Arbeit „Mondecaus" mit dem Bemerken zurückgegeben, daß ich die Person des „Lord" aus demselben entfernen möge, unwahr.

** Neuartige Portraits. Herr Rospini erzeugt neuartige photographische Portraits, die erst unter dem Mikroskope angesehen die Größe eines gewöhnlichen Portraits erhalten. Die Bilder haben die Größe eines Hirsekorns. Herr Rospini wird derartige in der nächsten Wochenversammlung des n. ö. Gewerbe-Vereins vorzeigen.

** Von Victor Hugo wird ein neues Werk angekündigt, eine Reihe Gedichte unter dem Titel: „Les Petites Epopées."

Amtliche Erlässe.

N. 127. **Kundmachung.** (188. 2—3)

Die hohe Landesregierung hat die Ausführung eines Paralleldeckwerkes aus Steinmateriale am linken Weichsel-ufer nächst dem Przegorzalyer Wirthshause mit einem Kostenaufwande von 634 fl. 12 kr. CM. genehmigt.

Zur Sicherstellung der Bauerfordernisse wird am 1. März l. J. 10 Uhr Vormittags die Licitations- und Offertverhandlung im Amtslokale dieser Kreisbehörde abgehalten werden. Jeder Unternehmungslustige hat sich mit dem 10% Vadium von 64 fl. CM. zu versehen, mit welchem auch schriftlichen Offerten, die bis zum Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen werden, zu belegen sind.

Die Licitationsbedingnisse können in Expeditslokale dieser Kreisbehörde in der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 18. Februar 1858.

N. 1711. **Kundmachung.** (187. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem Bezirksamte in Limanowa erledigten Bezirksamtskanzelisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere systemisirte Gehaltsklasse von 400 fl. CM. wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen von der dritten Einschaltung in das Zeitungsblatt ausgeschrieben.

Die Bewerber dieser Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde; und wenn sie nicht schon in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks hieramts zu überreichen.

Hiebei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, die Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, und polnischen Sprache. — Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Limanower Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 11. Februar 1858.

N. 288. **Edict.** (147. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton und Anna Zajączkowskie dann Johann und Marianna Dolińskie ferner den Anton Dydyński so wie deren Erben und Rechtsnehmern hiemit bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Gutseigenthümer von Łososina górna als: Constantin Bonawentura, Florian und Marcell Pieniążek, Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka wegen Erkenntniß das die im Lastenstande des Gutes Łososina górna n. 10 on. haftende Bürgschaft für die Summe 3457 flp. 8 gr. und 3500 flp. durch Verjährung erloschen und zur Löschung geeignet sei, Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. April 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Jänner 1858.

Z. 2644 civ. **Edict.** (184. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten der evangelischen Gemeinde in Biala de pr. 12. Juni 1857 N. 2644 in die executive Veräußerung der, in Bochnia sub N. 14/378 bestehenden, dem Hrn. Joseph Niessner gehörigen Realität wegen schuldigen 2000 fl. CM. s. N. G. bewilliget worden ist.

Zum Fiscalpreise wird zur erhobenen Schätzungswerth mit 7911 fl. 30 kr. CM. angenommen, wornach das bei der Licitation zu erlegende Vadium mit 791 fl. 9 kr. CM. entfällt. Zur Veräußerung werden die Tagfahrten am 29. März, 30. April und 31. Mai d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem bestimmt, daß diese Realität, erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Kaufl stige, können die Licitationsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur, die darauf haftenden Lasten bei dem hierortigen Grundbuche, und die betreffenden Steuern bei dem k. k. Steueramte einsehen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 16. Februar 1858.

Nr. 1912. **Kundmachung.** (192. 1—3)

Zur Besetzung der an der Unterrealschule in Biala systemisirten Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher drei Hundert Gulden (300 fl.) CM. wird der Concurs bis Ende März laufenden Jahres ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihr vorgesetztes Amt, oder falls sie noch nicht in ämtlicher Verwendung stehen, durch das betreffende k. k. Bezirksamt beim Tarnower bischöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Februar 1858.

N. 6077. **Kundmachung.** (197. 2—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Isaak Sobel für seine in Rzeszow bestehende Tuchwaarenhandlung die Firma: „Isaak Sobel“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Privat-Inserate.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

(Allgemeine Assecuranz.)

Versicherung eines Capitals, zahlbar nach einer vorher bestimmten Reihe von Jahren, wenn der Versicherte dann noch am Leben ist. — Sollte er an diesem Termin nicht mehr am Leben sein, so wird die gesammte von ihm bezahlte Prämie zurückgegeben.

Die meisten Lebensversicherungs-Anstalten nehmen Versicherungen an in der Art, daß sie sich verpflichten, gegen eine einmalige oder eine jährliche Prämie dem Versicherten eine bestimmte Summe auszuzahlen, wenn er ein gewisses Alter erreicht, und auch die Assicurazioni Generali hat schon seit langer Zeit solche Versicherungen übernommen. Erreicht der Versicherte indeß diesen Zeitpunkt nicht, stirbt er früher, so behält die Gesellschaft die von ihm bezahlte Prämie. Durch diese Einrichtung werden viele Personen, welche gern eine solche Versicherung für sich oder ihre Kinder machen wollen, von der Ausführung ihres Vorhabens abgehalten; die Gefahr, die eingezahlten Prämiengelder zu verlieren, scheint ihnen zu groß gegen die zu erreichenden Vortheile. Es hat daher die Assicurazioni Generali, stets bemüht, den Wünschen des Publicums zuvorzukommen, Tabellen entworfen, um solche Versicherungen zu leisten mit dem Zugeständniß, daß sie, falls die versicherte Person vor dem Tage sterben sollte, an welchem sie das versicherte Capital zu empfangen berechtigt ist, dann die gesammte eingezahlte Prämie zurückgegeben wird.

Es ist einleuchtend, daß bei dieser Einrichtung der Versicherte keine andere Gefahr läuft, als daß er im schlimmsten Fall mit den Prämien-Beträgen während einiger Jahre keine Zinsen macht, was aber gewiß nicht in Betracht zu ziehen ist gegen die Vortheile, welche die Versicherung gewährt. Diese bestehen hauptsächlich darin, daß man

1) eine viel größere Summe bekommt, als man bei sicherer Anlegung der Gelder auf andere Weise ansammeln könnte;
2) daß man diese Summe durch unmerkliche kleine Zahlungen ansammeln kann;
3) daß die Versicherung nur mit verringerter Summe, in Kraft bleibt, wenn der Versicherte im Laufe der Zeit, sich außer Stande sehen sollte, die jährliche Prämie zu bezahlen. **Die bezahlte Prämie ist also in keinem Falle verloren.**

Prämien-Tabelle VIII.

Jährliche Prämie zur Versicherung eines Capitals von Ein Hundert Gulden, welches von der Anstalt bezahlt wird, wenn der Versicherte

Alter des Versicherten	10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre		25 Jahre		30 Jahre		40 Jahre	
	überlebt											
Jahre	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel	Gulden	Hundertel
Neugeb.	7	89	4	53	2	93	1	98	1	39	0	72
1	7	80	4	51	2	94	1	99	1	41	0	74
2	7	73	4	50	2	94	2	—	1	42	0	74
3	7	73	4	52	2	94	2	01	1	42	0	74
4	7	73	4	52	2	95	2	03	1	42	0	75
5	7	74	4	53	2	96	2	03	1	42	0	75
6	7	75	4	55	2	96	2	02	1	42	0	75
7	7	78	4	55	2	96	2	02	1	42	0	74
8	7	77	4	54	2	96	2	02	1	42	0	73
9	7	77	4	53	2	96	2	02	1	42	0	73
10	7	75	4	53	2	96	2	—	1	41	0	73
15	7	75	4	53	2	94	1	99	1	40	0	72
20	7	74	4	51	2	93	1	98	1	39	0	70
25	7	74	4	50	2	93	1	98	1	38	0	65
30	7	73	4	50	2	90	1	95	1	28	0	—
35	7	71	4	47	2	88	1	90	1	24	0	—
40	7	72	4	45	2	82	1	82	—	—	—	—
45	7	73	4	38	2	72	—	—	—	—	—	—
50	7	76	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
55	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stirbt der Versicherte vor dem Zahlungstermin, so hört die Zahlung der Prämie auf, und zu der vorher bestimmten Zeit werden sämmtliche eingezahlten Prämien zurückgegeben.

Ein Mann im Alter von 30 Jahren zahlt an die Assicurazioni Generali die einmalige Prämie von 846 fl. 54 kr., um nach 25 Jahren über ein Capital von 3000 fl. verfügen zu können; stirbt er früher, so wird seinen Erben bei Erreichung jenes Zeitpunktes 846 fl. 54 kr. zurückbezahlt.

Einem Mann von 25 Jahren wird es nicht schwer, jährlich als Prämie die Summe von 69 fl. zu bezahlen, dafür wird ihm im Alter von 55 Jahren von der Assicurazioni Generali ein Capital von 5000 fl. ausbezahlt. — Stirbt er früher, so werden alle eingezahlten Prämien zurückgegeben, also z. B. 69 fl., wenn er in demselben Jahre, wo er versicherte, und 1794, wenn er im Alter von 50 Jahren sterben sollte.

Ein Vater übergibt der Assicurazioni Generali bei der Geburt eines Kindes die Summe von 500 fl., um demselben zum 20. Lebensjahre die Summe von 1531 fl. 52 kr., oder zum 25. die Summe von 2080 fl. 44 kr. zu sichern, stirbt das Kind früher, so erhält er die 500 fl. zurück. — Dasselbe kann er erreichen durch die Zahlung der Prämie von 45 fl. 2 kr. für 20 Jahre
und von 41 fl. 12 kr. für 25 Jahre.

Für Kinder kann diese Versicherungsart besonders ausgedehnte Anwendung finden; für Knaben, um denselben durch jährliche Zahlungen das nöthige Geld zur Anschaffung eines **Stellvertreters** zu sichern, wenn sie das militärpflichtige Alter erreicht haben, oder um einen Fonds zu sammeln zur Bestreitung der Studienkosten oder zum Beginn eines Geschäfts; für Mädchen entweder ebenfalls zu dem letztgenannten Zweck oder zur **Aussteuer** oder **Mitgift.**

Die obgenannte Gesellschaft leistet ferner **Lebensversicherungen** in allen denkbaren und möglichen Combinationen, als:

Capitalien oder **Renten**, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten an dessen Erben, Rechtsnehmer, Cessionäre oder im Voraus bestimmte, sowie (au porteur) nicht genannte Personen.

Dergleichen, zahlbar an den Versicherten selbst, wenn derselbe eine bestimmte Anzahl Jahre überlebt, zu welcher Kategorie auch die so wohlthätigen **Tontinen-Versicherungen** und die Ausstattungs-Versicherungen für Kinder gehören, und

Leibrenten auf eine oder mehrere Personen u. dgl. m.

Versicherungslustige, welche der Assicurazioni Generali, **dem größten und reichlichst dotirten österreichischen Versicherungs-Institute**, das sich mit seinem 26jährigen Bestehen durch eine stets reelle Handlungsweise und möglichste Coulanz in den Auszahlungen ausgezeichnet hat, beizutreten wünschen, empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungsanträgen, unter Zusicherung bedeutender Erleichterungen (173.1—6)

der General-Bevollmächtigte für Galizien, Krakau und Bukowina

Lemberg, am 15. Februar 1858. ***J. B. Goldmann.***

Der Gefertigte beehrt sich den P. T. Interessenten der mit des ersten österr. Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt hiermit anzuzeigen, daß er die Geschäftsführung der Comandite dieser Anstalt zu Bochnia übernommen habe.

Es werden demnach die vorbenannten P. T. Interessenten ersucht, sich bei vorkommenden Fällen, und namentlich hinsichtlich der mit 2. Jänner 1858 beginnenden Liquidirung und Auszahlung der Dividenden für das Jahr 1857 an ihn zu wenden.

Bochnia im Februar 1858.

(194. 3) **Anton Kasprzykiewicz.**

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Februar 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 5/16—85 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—97 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/2—97 3/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82—82 1/8
detto „ 4 1/2%	72 1/2—72 3/4
detto „ 4%	64 1/2—64 3/4
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 3/4—80 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	330—331
detto „ 1839	133—133 1/4
detto „ 1854 4%	108 1/2—108 3/4
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	983—984
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	261 3/4—262
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	122 3/4—123
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	187
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	310 1/4—310 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	103—103 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	94 1/4—94 1/2
„ „ Theißbahn	101—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	257—258
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	568—569
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	400—405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82—82 1/2
F. Windischgrätz 20 „	25 3/4—26
Gf. Waldstein 20 „	27 1/4—27 1/2
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 3/4
„ Salm 40 „	43 1/2—44
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	38—38 1/4
„ Clary 40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)	88 1/4 Br.
Augsburg (Uso.)	106 1/2 Br.
Bukarest (31 T. Sicht)	267
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/4 Br.
Hamburg (2 Mon.)	78 Br.
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17 Br.
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	123 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8
Napoleonsd'or	8 14—15
Engl. Sovereigns	10 21—22
Ruff. Imperiale	8 16—17

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Samstag, den 27. Februar 1858.

Erste Vorstellung der berühmten Schwestern Missis Sarah, Helene und Elisabeth Gunnis, erste Tänzerinnen des Drurylane-Theaters in London.

Der Toubadour,

Oper von Verdi. Dritter und vierter Act.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	333''' 24	— 5,6	100	Ost schwach	heiter		−14°1	— 5°6
	10	331 96	9,6	100	„	„			
27	6	331 00	13,8	100	„	„	Dichter Nebel am H.		

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.

Amtliche Erläſſe.

N. 14661. **Kundmachung.** (166. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über Anſuchen des Herſchel Thorn zur Befriedigung der erſiegten Forderung deſſelben von 1154 fl. CM. ſammt Zinſen, dann Gerichtskoſten im Betrage von 84 fl. 20 kr. CM. und der bereits zugeſprochenen Executionskoſten von 5 fl. 24 kr. CM., ſo wie auch den weiteren Executionskoſten, die gegenwärtig mit 28 fl. 34 kr. CM. zugeſprochen werden, nach rechtskräftig vollzogener Schätzung, die executive Feilbietung der, dem Ferdinand Ziffer gehörigen Realität Nr. 180 Gm. VI. in Krakau, unter Beſtimmung zweier Termine, nämlich auf den 26. März und den 29. April 1858; in welchen dieſelche hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, unter nachſtehenden Bedingungen, ausgeſchrieben:

1. Zum Ausrufspreiſe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 2189 fl. 15 kr. CM. beſtimmt und die Realität wird in den beiden obigen Terminen nur über oder wenigſtens um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kaufluſtige hat, bevor er einen Anbot macht, 10% des Ausrufspreiſes, im runden Betrage von 220 fl. CM. in Baaren, oder aber in k. k. öſterreichiſchen Staatspapieren, in Pfandbriefen des galiziſch-ſtändiſchen Creditvereins oder in Krakauer Grundentlaſtungsobligationen nach ihren ausweiſenden Curswerthe am Licitationstage, jedoch nicht über den Nennwerth derſelben, zu Handen der Licitationscommiſſion, als Vadium zu erlegen. Das Vadium des Erſtehers wird zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber, gleich nach beendigter Feilbietung zurückgeſtellt werden.
3. Der Käufer hat binnen 30 Tagen nach Erhalt des Beſcheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird, ein Drittel des Kaufſchillings, mit Einrechnung des Vadiums, wenn es in Baaren oder gegen deſſen Zurückſtellung, wenn es anders erlegt ſein wird, an das hiergerichtliche Depoſitenamt baar abzuführen, die übrigen zwei Drittel des Kaufſchillings aber, binnen 30 Tagen, nach dem die betreffende Zahlungstabelle in Rechtskraft erwachſen ſein wird nach Maßgabe derſelben, zu berichtigen, oder ſich in denſelben Friſt auszuweiſen, daß er ſich dießfalls mit den, in der Zahlungstabelle collocirten Gläubigern anders abgefunden habe, inzwiſchen aber die davon vom Tage der Uebergabe der Realität in den phyſiſchen Beſitz zu berechnenden 5% Zinſe, in Decurſiven vierteljährigen Raten an das hiergerichtliche Depoſitenamt zu erlegen.
4. Der Käufer hat die auf der Realität haftenden Schulden, ſoweit ſich der Kaufpreis erſtreken wird, zü übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeſehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, gleichwie er auch
5. gehalten iſt, vom Tage der Uebernahme der Realität, in den phyſiſchen Beſitz die Steuern und ſonſtigen damit verbundenen Laſten und die Gefahr des Zufalles zu tragen.
6. Sollte der Erſteher den vorausgelaſſenen Bedingungen in irgend einer Beziehung nicht Genüge leiſten, ſo wird er des Vadiums verluſtig und die Realität wird, über Einſchreiten eines Intereſſenten, ohne eine neue Schätzung und mit Beſtimmung eines einzigen Termines, auf Gefahr und Koſten deſſelben feilgeboten und um jeden Preis veräußert werden.
7. Sobald der Erſteher den dritten Theil des Kaufpreiſes erlegt haben wird, wird ihm, auch ohne ſein Anſuchen jedoch auf ſeine Koſten, die Realität in den phyſiſchen Beſitz übergen und das Eigenthumsdecret dazu ausgefertigt, ſo wie zugleich auch die Intabulirung deſſelben im Activſtande, dagegen die Intabulirung der Verbindlichkeit deſſelben zur Berichtigung der übrigen zwei Drittel des Kaufſchillings und zur Verzinſung derſelben, dann die Relicitationsſtrenge im Laſtenſtande der Realität veranlaßt werden.
8. Die Koſten aus Anlaß der Vermögensübertragung und Intabulation hat der Erſteher aus Eigenem, ohne Abſchlag vom Kaufſchillinge, zu beſtreiten.
9. Was die auf der Realität haftenden Hypothekarlaſten anbelangt, ſo werden dieſelben, wenn ſich der Erſteher über die Befriedigung des ganzen Kaufſchillings ausweiſet, ſämtlich, mit Ausnahme der, mit der Rubrik der Beſchränkungen des Eigenthumsrechtes eingetragenen Verbindlichkeit, zur Zahlung eines Grundzinſes von 4 flp. jährlich an die Staatskaſſe, welche Verbindlichkeit der Käufer als eine Grundlaſt zu übernehmen hat, gelöſcht werde.
10. Sollte die fragliche Realität in den feſtgeſetzten zwei Terminen um den Schätzungswerth nicht verkauft werden, ſo wird für dieſen Fall unter Einem eine Tagſatzung auf den 29. April 1858 um 12 Uhr Mittags, behufs der Feſtſtellung erleichternder Bedingungen beſtimmt, wozu ſämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erſcheinenden beigezählt werden würden.
11. Es ſteht Jedermann frei, den Schätzungsact und den Hypothekenauszug der obigen Realität, gleich wie auch die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Regiſtratur einzuſehen oder davon Abſchriften zu nehmen.

Hievon werden beide Parteien und die betreffenden Hypothekargläubiger verſtändigt und zwar insbeſondere: a) die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleute Salomon und Chaja Dancygier und für den Fall ihres Ablebens, deren unbekannte Erben; b) die unbekannten Gläubiger, welche auf dem, in der Laſtenpoſt 9 der obigen Realität haftenden Reſtkaufſchilling von 1079 fl. 36 kr. CM. Anſpruch haben, und c) diejenigen Gläubiger, die mit ihren Forderungen nach dem 1. November 1857 in die Hypothekenbücher gelangt ſein ſollten, oder denen der Feilbietungsbeſcheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugeſtellt werden könnte, — zu Händen des ihnen unter Einem in Bezug auf die Licitation und alle nachfolgenden Acte, in der Perſon des Herrn Advokaten Dr. Geissler mit Subſtituirung des Herrn Advokaten Dr. Machalski, beſtellten Curators.

Krakau, am 9. Februar 1858.

N. 14661. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski rozpisuje niniejszém na żądanie Herschla Thorn celem zaspokojenia jego pretensyi w ilości 1154 złr. mon. konw. wraz z procentami, tudzież kosztami sporu 84 złr. 20. kr. m. k. i kosztami egzekucyi już dawniej w ilości 5. złr. 24. kr. m. k. a taraz w ilości 28. złr. 34. kr. m. k. przyznanemi, licytacyą realności pod liczbą 180. w Gm VI. w Krakowie do Ferdynanda Ziffer należącéj, wyznaczając dwa termina, mianowicie na dzień 26. Marca i 29. Kwietnia 1858 w których się ta licytacya każdego razu o 10 godzinie zrana w tutejszym sądzie odbywać będzie, pod nastętującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunku sądowego w ilości 2189 złr. 15 kr. m. k. a realność ta sprzedaną będzie w obu powyższych terminach tylko za kwotę wyższą lub równą cenie szacunkowéj.
2. Każdy chęć kupienia mający, winien przed zalicytowaniem 10% ceny wywołania w okrągłéj kwocie 220 złr. m. k. gotówką, albo w c. k. austryackich obligacyach rządowych, albo w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych Krakowskich, wedle kursu na dniu licytacyi wykazać się mającego, lecz nie wyżéj ich wartości nominalnéj na ręce licytacyjnéj komisyi jako wadyum złożyć. Wadyum nabywcy zatrzyma się, innym zaś współlicytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconém zostanie.
3. Nabywca winien w przeciągu 30 dni po otrzymaniu rezolucyi, mocą któréj akt licytacyi do sądu przyjętym zostanie, trzecią część ceny kupna wliczywszy w nią wadyum jeżeli je złożono gotówką, za zwróceniem zaś takowego, jeżeli inaczéj złożone, do tutejszego depozytu sądowego w gotowiznie złożyć, resztujące zaś dwie trzecie części ceny kupna w przeciągu 30 dni, gdy się tabela płatnicza prawomocną stanie, podług tejże uiścić, albo w tym samym terminie wykazać się, że z wierzycielami w rzeczonéj tabeli umieszczonymi inaczéj się porozumiał, tymczaśem zaś należące się od tych dwóch trzecich części procenta po 5 od sta od dnia w którym realność w posiadanie fizyczne odbierze w kwartalnych ratach z dołu do tutejszo-sądowego depozytu składać.
4. Nabywca obejmuje długi na téj realności ciążące o ile się w cenie kupna mieścić będą, gdyby wierzyciele zapłaty przed zastrzeżoném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
5. Niemniéj winien tenże do dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie podatki i inne przywiązane doń ciężary jakotéż i niebezpieczeństwo przypadku ponosić.
6. Gdyby nabywca powyższych warunków w czemkolwiek niedopełnił, postrada wadyum a realność ta, na żądanie strony interesowanéj sprzedaną będzie, bez nowego oszacowania na niebezpieczeństwo i koszt nabywcy i z wyznaczeniem jednego tylko terminu do licytacyi, za jakąkolwiekbądź cenę.
7. Skoro nabywca trzecią część ceny kupna złoży, oddaną mu będzie realność, choćby sam o to nieprosił, lecz na koszt jego, w posiadanie fizyczne i wyda mu się dekret dziedzictwa, oraz nakaże się zaintabulowanie go jako właściciela nabytéj realności w stanie czynnym tejże, jakotéż zaintabulowanie obowiązku nabywcy zapłacenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna i opłacania od nich procentu tudzież rygoru relicytacyi w stanie biernym realności.
8. Koszta z powodu przedania własności i intabulacyi nabywca z własnéj kieszeni bez potrącenia z ceny kupna poniesie.
9. Co się tyczy ciężarów hypotecznych na téj realności ciążących, te się wymażą, skoro się nabywca wykaże iż całkowitą cenę kupna zaspokoił; wyjąwszy zamieszczone w rubryce ograniczeń prawa własności zobowiązanie spłacania czynszu ziemnego po 4 złp. rocznie do kasy rządowéj, które zobowiązanie nabywca jako ciężar gruntu przyjąć ma.
10. Gdyby wspomniona realność w powyższych dwóch terminach za cenę wywołania sprzedaną być niemogła, wyznacza się na ten wypadek zarazem termin na 29. Kwietnia r. 1858 o 12. godzinie w południe celem ustanowienia ułatwiających warunków, na który to termin wszystkich wierzycieli hypotecznych z tém ostrzeżeniem się wzywa, że nie stawający doliczeni będą do stawających, których głosy przewagę otrzymają.
11. Akt oszacowania jakotéż wyciąg hypoteczny téj realności i warunki licytacyi wolno każdemu w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć.

O tém uwiadamia się obie strony i dotyczących wierzycieli hypotecznych, osobliwie zaś: *a)* małżonków Salomona i Chaję Dancygier co do życia i pobytu niewiadomych, a na przypadek ich śmierci niewiadomych spadkobierców tychże; *b)* niewiadomych wierzycieli, którym do resztującéj ceny kupna w ilości 1079 złr. 36 kr. m. k. w pozycyi 9. ciężarów powyższéj realności zabezpieczonéj, prawo przysłuża, jakotéż; *c)* wierzycieli którzyby z pretensyami swojemi dopiero po 1. Listopada 1857 r. do ksiąg hypotecznych weszli, albo którymby rezolucya licytacyjna, z jakiegokolwiek powodu wcale, lub dość wcześnie doręczoną być niemogła, na ręce ustanowionego im zarazem co do licytacyi i wszelkich następnych działań kuratora w osobie Pana adwokata Dra. Geisslera, z substytucyą P. adwokata Dra. Machalskiego.

Kraków, dnia 9. Lutego 1858.

N. 344. **Kundmachung.** (163. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß auf Anſuchen der Sara Male Lorber zur Befriedigung der gegen Markus Kanarvogel und die liegende Maſſe der Rachel Kanarvogel erſiegten Summe von 589 fl. 30 kr. CM. in k. k. Zwanziger wovon 3 auf einen Gulden ausmachen ſammt 5% vom 17. December 1856 bis zum Zahlungstage laufenden Zinſen, den Gerichtskoſten von 14 fl. 45 kr. CM. und der Executionskoſten von 5 fl. 54 kr., 8 fl. 16 kr. und 33 fl. 36 kr. CM. die öffentliche Verſteigerung der in Rzeszów unter CN. 266 gelegenen dem Markus Kanarvogel und der liegenden Verlaſſenſchaftsmaſſe der Rachel Kanarvogel wie dom. 2 p. 145 n. 2 und 3 här. eigenthümlichen Realität hiergerichts in zwei Terminen d. i. am 22. März 1858 und am 19. April 1858 jedesmal um 9 Uhr unter nachſtehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreiſe wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität N. 266 im Betrage von 4123 fl. 7 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kaufluſtige iſt verbunden 10% des Schätzungswerthes d. i. den runden Betrag von 413 fl. CM. als Vadium im Baaren vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commiſſion zu erlegen und dies entweder baar, oder mittelſt k. k. öſterr. Staatsobligationen oder in galiz. ſtänd. Pfandbriefen oder in Grundentlaſtungs-Schuldverſchreibungen ſammt zugehörigen Coupons und Talons, in dieſen drei letzten Wertheffecten jedoch nur nach dem letzten mittelſt der Krakauer Zeitung zu erweiſenden Curſe derſelben und niemals über deren Nennwerth welches Vadium dem Meiſtbiethenden zurückgehalten und in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Licitanten hingegen nach beendigter Licitation ſogleich rückgeſtellt werden wird.
3. Der Meiſtbieter iſt verpflichtet binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskräftigkeit des zugeſtellten Beſcheides, zufolge welchem der Licitationsact zur Wiſſenſchaft des Gerichtes genommen wurde, die eine Hälfte des angebotenen Kaufzinſes im Baaren und zwar mit Einrechnung des baar erlegten und gegen Rückhebung des allenfalls in Werthpapieren gegebenen Vadiums an das hieortige Depoſitenamt zu erlegen. Die andere reſtirende Hälfte des Kaufpreiſes iſt der Meiſtbietende verbunden über der erſtandenen Realität grundbücherlich zu verſichern und binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Befriedigungsordnung an das hiergerichtliche Depoſitenamt zu erlegen, bis dahin aber mit 5% Intereſſe halbjährig in vorhinein zu verzinſen.
4. Sobald der Meiſtbieter die dritte Licitationsbedingung wird erfüllt haben, wird ihm über ſein Anſuchen der phyſiſche Beſitz der erkauften Realität Nr. 266 übergeben, das Eigenthumsdecret hiezu ausgeſtellt, und derſelbe als Eigenthümer derſelben auf ſeine Koſten intabulirt, und es werden alle auf dieſer Realität haftenden Laſten extabulirt und auf den erlegten Kaufſchilling übertragen werden.
5. Dem Meiſtbieter iſt geſtattet die über der erſtandenen Realität haftenden Laſten nach Maß des angebotenen Kaufpreiſes wenn die Gläubiger vor der geſetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfriſt die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten zu übernehmen oder mit denſelben allenfalls Andersübereinzukommen und darüber ſich auszuweiſen, in welchem Falle demſelben das Recht zuſtehen wird die bei der Hypothekbelaſſenen oder ausgezahlten Schulden aus der zweiten Hälfte des Kaufpreiſes ſich abzuziehen.
6. Die Realität N. 266 wird in Pauſch und Bogen veräußert, und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleiſtung für irgend einen Abzug. Es ſteht aber Jedermann frei, von dem Stande der auf dieſer Realität haftenden Laſten, dann von dem Werthe und Umfange derſelben aus d:n in der gerichtlichen Regiſtratur befindlichen Acten die Ueberzeugung ſich zu verſchaffen.
7. Die von der gekauften Realität zu entrichtenden Steuern und ſonſtigen Grundlaſten iſt der Käufer vom Tage der Uebergabe dieſer Realität in den phyſiſchen Beſitz aus Eigenem zu bezahlen.
8. Sollte der Käufer obigen Licitationsbedingungen in was immer einem Puncte nicht genau nachkommen, ſo wird auch über Anſuchen Eines der Hypothekargläubiger oder früheren Eigenthümers die Relicitation dieſer Realität N. 266 auf ſeine Gefahr und Koſten in einem einzigen Termine ausgeſchrieben an welchem dieſelbe auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.
9. Sollte dieſe erwähnte Realität in den beſtimmten zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden können ſo werden alle hypothezirten Gläubiger am 28. April 1858 um 9 Uhr Vormittags bei dem hieſigen k. k. Kreisgerichte behufs Feſtſetzung der erleichternden Bedingungen zu erſcheinen mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Abweſenden der Mehrheit der Stimmen der anweſenden Gläubigen nach Maßgabe der Forderung werden beigezählt werden.
10. Die von dem Verkaufsgeſchäfte zu bemeſſende Gebühr, hat der Meiſtbieter aus Eigenem zu bezahlen.

Von dieſer ausgeſchriebenen Feilbietung werden die Parteien, ſowie die auf dieſer Relität intabulirten Hypothekargläubiger, als: W. Pohl, Hinde Malie Stoff, Nuchim Bilder, Salomon Klormann und Rudolf Bott zu eigenen Handen, nicht minder die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigerin Caroline Czech, ferners alle jene Gläubiger welche ſpäter an die Gewähr gelangen ſollten oder denen der gegenwärtige Feilbietungsbeſcheid aus was immer für einer Urſache zeitlich vor dem Feilbietungstermine nicht zugeſtellt werden könnte durch den beſtellten Curator Herrn Advokat Dr. Rybicki in Rzeszów mit Subſtituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski in Tarnów verſtändiget.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 29. Jänner 1858.

N. 344. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż na prośbę Sary Male Lorber dla zaspokojenia wygranéj przeciw Markusowi Kanarvogel i masie nieobjętéj Racheli Kanarvogel i summy 589 Złr. 30 kr. w c. k. cwancygierach rachując trzy na jeden złoty reński z odsetkami 5% od 17. Grudnia 1856 aż do dnia wypłaty płynącemi, z kosztami sądowemi 14 złr. 45 kr. m. k. egzekucyi 5 złr. 54 kr., 8 złr. 16 kr. i 33 złr. 36 kr. m. k. publiczna sprzedaż realności w Rzeszowie pod N. 266 leżącéj do Markusa Kanarvogel i masy nieobjętéj spadkowéj Racheli Kanarvogel jak ks. wł. 2 str. 145 l. 2 i 3 wł. należącéj w tutejszym sądzie w dwóch terminach to jest dnia 22. Marca i dnia 19. Kwietnia 1858 zawsze o godzinie 9. zrana pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość realności N. 266 szacunkowa w ilości 4123 złr. 7 kr. mon. konw.
2. Mający chęć kupienia winien 10% téjże ceny szacukowéj t. j. ilość okrągłą 413 złr. m. k. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć, a to albo w gotowiznie, albo w c. k. austr. obligacyach rządowych albo téż w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, albo w obligacyach indemnizacyjnych, wraz z przynależnemi kuponami i talonami, jednak w tych trzech ostatnich efektach podług ich ostatniego kursu Gazetą krakowską udowodnić się mającego nigdy zaś nad onych wartość nominalną, który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zas licytującym po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconym będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu dni 14 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały akt licytacyjny do sądowéj wiadomości przyjmujący jedną połowę ofiarowanéj ceny kupna w którą zakład w gotówce wliczony będzie do depozytu sądowego złożyć, zakład zaś w papierach złożony natenczas zwrócony zostanie. Drugą połowę ceny kupna kupiciel na kupionéj realności tabularnie zabezpieczyć i takową dopiero w przeciągu dni 30 po wydanéj i prawomocnéj uchwale sądowéj porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiącéj, do depozytu sądowego złożyć, tymczasem zaś od niéj półrocznie z góry procent po 5% opłacać będzie obowiązany.

4. Skoro kupiciel trzeci warunek wypełni, na własne żądanie w posiadanie fizyczne kupionéj realności N. 266 wprowadzonym będzie, zaś wszystkie na sprzedanéj realności zabezpieczone ciężary wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Najwięcéj ofiarującemu wolno będzie długi na kupionéj realności ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć niechcieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć lub téż udowodnić, że takowe w inny sposób zaspokoił, w którym to razie pozostawione lub spłacone długi z drugiéj połowy ceny kupna potrącić sobie miałby prawo.
6. Realność N. 266 ryczałtowo sprzedaje się, a kupiciel niema prawa ewikcyi za jakibądź ubytek żądać. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno o stanie długów na téjże realności ciążących, o wartości i objętości takowéj w tabuli miejskiéj i registraturze sądowéj się przekonać.
7. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z kupionéj realności należące się od dnia oddania mu tejże w fizyczne posiadanie z własnego majątku ponieść.
8. Gdyby kupiciel któregobądź warunku licytacyjnego w jakim bądź ustępie należycie niedopełnił, natenczas na żądanie nawet jednego wierzyciela albo byłego właściciela na jego koszt i stratę relicytacya téjże realności Nr. 266 w jednym tylko terminie rozpisana i na takowym także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
9. Jeżeliby wyż wspomniana realność w ustanowionych dwóch terminach za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj sprzedaną być niemogła, na ten wypadek wszyscy wierzyciele dla ustanowienia ułatwiających warunków na dzień 28. Kwietnia 1858 o godzinie 9 zrana w kancelaryi tutejszego c. k. sądu obwodowego zgłosić się mają z tym dodatkiem, że nieprzytomni jako przystępujący do zdania większości głosów przytomnych wierzycieli w miarę ich wierzytelności uważani będą.
10. Opłatę należytości od nabycia téj realności ma kupiciel z własnego majątku ponosić.

O rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony, tudzież wierzyciele na tejże realności intabulowani, jakoto: W. Pohl, Hinda, Malie Stoff, Nuchim Bilder, Salomon Klermann i Rudolf Bott do własnych rąk, zaś z życia i miejsca pobytu niewiadoma wierzycielka Karolina Czech, oraz wszyscy ci wierzyciele, którzyby późniéj do tabuli weszli, lub którymby uchwała niniéjsza z jakiéj kolwiek bądź przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, przez nadanego im obrońcę prawnego w osobie p. adwokata Dra Rybickiego w Rzeszowie z zastępstwem p. adwokata Dra Bandrowskiego w Tarnowie i mocą niniejszego obwieszczenia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 29 Stycznia 1858.

Nr. 7031. **Edict.** (196. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Julian Stelzig Vormund der minderjähr. Erben des Carl Stelzig bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 7 u. 22 här. und pag. 12 u. 30 här. vorkommenden Gutsantheils von Szyk III. Scheda dworska genannt behufs der Zuweisung des mit dem Ausspruche der k. k. Grundentlast.-Bezirks-Commission in Limanowa vom 2. Febr. 1855 Z. 255 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3075 fl. $55^4/_8$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. April 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1. Februar 1858

N. 571. **Edict.** (177. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Ulanów werden nachstehende Militärpflichtige, welche unbefugt abwesend sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, vorgeladen, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts zu melden, als sonst sie als Rekrutirungspflüchtlinge behandelt werden müßten, und zwar:

I. Christen.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Johann Onyszko	Ulanów	183	1837
Martin Nicałek	„	15	1836
Jakob Grzywacz	„	144	1832
Franz Woytak	Huta dergowska	19	1836
Johann Rękas	Domostawa	3	„
Bonawentura Kopka	„	1	1834
Josef Fedorowski	„	1	„
Martin Fedorowski	„	1	1831
Adalbert Żurawiec	„	49	1836
Josef Koza	„	71	„
Andreas Byk	„	8	1833
Johann Garbacz	„	60	1832
Franz Żurawiec	„	70	„
Anton „	„	49	1831
Demetrius Wołoszyn	Szyperki	28	1835
Johann Kozioł	„	2	1832
Anton Miskiewicz	Studzieniec	17	1835
Franz Maziarczyk	Kłyżów	117	1837
Martin Kościołek	„	37	1834
Johann Juzik	„	82	1832
Heinrich Marecki	Pysznica	1	1837
Johann Mroczkowski	„	105	„
Valentin Cetnarski	„	116	„
Nikolaus Drelich	„	198	1836
Josef Butryn	„	12	1834
Josef Maślak	„	178	„
Valentin Skowroński	„	80	1831
Johann Karkut	Jarocin	34	1837
Johann Pachla	„	8	1835
Josef Bzdyra	„	34	„
Johann Roman	„	26	1834
Michael Tomczyk	„	11	1832
Johann Roman	„	12	1831
Andreas Antosiewicz	Wulka Tanewska	24	1836
Johann Marek	„	48	1832
Johann Waleńczyk	„	83	1831
Thomas Mierzwa	Dąbrówka	8	1837
Martin Kurkowicz	„	79	„
Johann Piskorowski	„	57	1836
Bartholomeus Sikora	Kurzyna wielka	8	1833
Laurenz Czayka	„	15	1836
Adalbert Koziara	Golce	33	1838
Michael Pęk	„	14	1835
Josef Gongola	Zarzyce	159	1837
Thomas Jerz	Mostki	24	1834
Ambros Pęc	Rauchersdorf	24	1837
Edmund Franz Kumersberg	Bieliny	1	„
Stanislaus Sturdel	„	28	„
Jakob Zarzycki	„	150	„
Florian Spenheim	„	281	„
Laurenz Krawiec	Wulka bielińska	28	„

II. Juden.

Vor- und Zunamen		H.-N.	G. J.
Markus Knopf	Haus-Nr.	273	1837
Samuel Chanine Schiff	„	61/178	„
David Faes	„	345	„
Chaim Korn	„	465	„
Abraham Forst	„	19	„
Josef Spira	„	140	„
Leisor Dornstrauch	„	241	„
Isaak Werner	„	243	„
David Langrosil	„	213	1836
Schyja Kühnwal	„	465	„
Benjamin Karpf	„	391	„
Isaak Ansübel	„	193	1835
Berl Wolf Tannenbaum	„	190	„
Götzel Szander	„	—	„
David Silberschlag	„	248	1834
Leisor Frost	„	193	1833
Leib Silberschlag	„	248	„
David Ueberführer	„	461	1832
Boruch Tannenbaum	„	190	„
Salomon Oehlbaum	„	168	„
Samuel Schob	„	295	„
Chil Kögel	„	426	„
Josef Wiesen	„	160	1831
Abraham Leib Aroner	„	275	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Ulanów, am 12. Februar 1857.

N. 1223. **Edict.** (180. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirks-Amtes in Bochnia werden nachbenannte militärpflichtige Individuen deren Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert bis zum 15. März 1858 hieramts zu erscheinen, und der Wehrpflicht Genüge zu leisten, ansonsten gegen die Ausbleibenden nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde, diese sind:

Name		Nr.	Ort
Adalbert Skrzypek	Haus-Nr.	114	Jodłówka
Karl Banach	„	175	Bochnia
Jakob Głowiarz	„	21	Swiniary
Martin Gnutek	„	195	Okulice
Valentin Budzyn	„	4	Nieszkowice
Martin Król	„	27	Grabina
Jakob Miklas	„	14	Damienice
Thomas Nowak	„	24	Kolanów
Jakob Gargul	„	2	Binkowice
Peter Hill	„	131	Łapczyce
Filipp Tokarz	„	148	„
Stanislaus Wiatrowski	„	565	Bochnia
Andreas Gut	„	20	„
Mateus Nowak	„	40	Nieszkowice
Ignatz Skura	„	16	Cikowice
Gregor Zmudzki	„	31	Swiniary

K. k. Bezirksamt.

Bochnia, am 17. Februar 1858.

Nr. 4763. **Nachricht** (193. 1—3)

von der

kais. königl. Statthalterei im Königreiche Böhmen.

Zu der Doctor Alois Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl. CM. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die von Doctor Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genusse jährlicher 300 fl. CM. nach Wenzel Lewy in Erledigung gelangt.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer berufen:

a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates.
b) Die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind, und
c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler, durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffenen und bewährt befundenen Kunstverständigen, gelungenen Proben und Kunstleistungen (von blos mechanischen ist hier keineswegs die Rede), vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche
d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend, zusammenzuhalten, zu studiren, sich zur Vervollkommung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veraugenscheinlichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen, die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.
e) Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilliget werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle eben, so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

f) Die Obligenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einer Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.
g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche, schon während diesem dritten Jahre unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.
h) Der Concurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zu 1. Februar 1859 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Oel gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde, mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinerten Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den h. Schriften des alten und neuen Bundes, der Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere, zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1. Februar 1859 portofrei bei dem dermaligen Stiftungspräsentator Herrn Paul Alois Klar k. k. Kreisrath in Prag Nr. K. 13-3 gegen Empfangsbestättigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem §. 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 31. Jänner 1858.

N. 1911. **Edict.** (195. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Stanislaus Kowalewski oder dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben Franz Znamięcki und Teofile Znamięcka Eigenthümer der Güter Zembrzyce Wadowicer Kreises, wegen Erkennung, daß alles Recht, irgend eine Forderung aus Anlaß der im Lastenstande der Güter Zembrzyce dom. 2 pag. 432 n. 6 on. angemerkten, durch Franz Dembiński zu Gunsten des Stanislaus Kowalewski am 3. Juni 1791 ausgestellten Erklärung zu stellen, durch Verjährung erloschen und somit diese ganze Lastenpost zu extabuliren sei, eine Klage angebracht, worüber mit h. g. Beschlusse dtto. 16. Februar 1858 Z. 1911 eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 13. April 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung desselben, oder für den Fall seines Ablebens seiner allfälligen unbekannten Erben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Unterstellung des Landes-Ad. Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die belangte Partei erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. Februar 1858.

N. 18262. **Kundmachung.** (190. 1—3)

Ueber den Verkauf von Bauplätzen nächst der Krynicaer Badeanstalt.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau beabsichtigt drei in der unmittelbaren Nähe der Krynicaer Badeanstalt liegende Dominikalgrundparzellen zerstückelt als Baugründe an geeignet erkannte Baulustige zu verkaufen, und zwar:

A. von dem links an der Fahrstraße nach dem Dorfe bei dem Bezirksamtsgebäude liegenden Wiesengrunde die Abtheilung Nr. 2 pr. $471^1/_2$ Qu.Kl. im Schätzungswerthe von 23 fl. $34^1/_2$ kr. Abtheilung Nr. 3 pr. 588 Qu.Kl. im Schätzungswerthe von 29 fl. 24 kr. CM.

B. Das dem vorgenannten Grundstücke gegenüberliegende Ackerfeld an der rechten Seite der Fahrstraße in 6 Abtheilungen, nämlich

	Nr.		Fläche			fl.		kr.	
Nr.	4	pr.	474	□°	. . .	23	fl.	42	kr.
„	5	„	451	„	. . .	22	„	33	„
„	6	„	$348^1/_2$	„	. . .	17	„	24	„
„	7	„	405	„	. . .	20	„	15	„
„	8	„	$409^3/_4$	„	. . .	20	„	30	„
„	9	„	209	„	. . .	14	„	30	„

und C. Das an der linken Seite der Fahrstraße nach Słotwiny nächst der Brettsäge liegenden Ackerfeld in 6 Abtheilungen, als:

	Nr.		Fläche			fl.		kr.	
Nr.	11	pr.	$169^1/_2$	□°	. . .	8	fl.	$28^1/_2$	kr.
„	12	„	247	„	. . .	12	„	21	„
„	13	„	$294^1/_2$	„	. . .	14	„	$43^2/_4$	„
„	14	„	315	„	. . .	15	„	45	„
„	15	„	333	„	. . .	16	„	39	„
und „	16	„	266	„	. . .	13	„	18	„

Der Plan dieser Grundstücke und der Entwurf der Vertragsbedingnisse sind bei der Finanz-Landes-Direction in Neu-Sandez einzusehen.

Unter dem Schätzungswerthe wird kein Bauplatz abgelassen werden. Die angegebenen Schätzungswerthe sind sonach die mindesten Preise welche in den Offerten angeboten werden müssen. Es versteht sich demnach von selbst, daß bei dieser Concurrenz-Verhandlang eine Steigerung der Anbote, zulässig ist.

Kauflustige haben ihre Offerte, worin zu erklären ist, das der Offerent die Kauf- und Verkaufsbedingungen kenne und sich denselben unterziehe, unter Beischluß des Vadiums im Betrage von 25% des für den gewünschten Kaufgrund angetragenen Kaufpreises bis Ende Februar 1858 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. Februar 1858.

Z. 938. **Edict.** (183. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Woynicz werden nachbenannte bei der Losung ausgebliebenen Militärpflichtigen, deren gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, als:

Gałkiewicz Vincenz aus Zakliczyn Haus-Nr. 76 in Jahre 1837 geboren.

Nowak Vincenz aus Niedźwiedza HausNr. 26 im Jahre 1837 geb.

Nogal Andreas aus Filipowice Haus-Nr. 4 im Jahre 1833 geb.

aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet hierorts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflichtlinge behandelt werden würden.

Woynicz, am 18. Februar 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter